

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inertionspreis pro dreigefaltete Petitzeile 50 Pfg., für die Zafüllstellen 30 Pfg.

Die Zuchthausvorlage in Sicht.

Der geschäftsführende Ausschuss der Kapitalisten — die Reichsregierung — hat es für wahr sehr eilig mit der Knebelung der Gewerkschaftsbewegung. Nach einer Mitteilung der „Neuen Gesellschafts-Korrespondenz“ wird dem neuen Reichstag bald nach seinem Zusammentreten der Entwurf zu einem Gesetz über den Schutz Arbeitswilliger gegen den Streikterrorismus vorgelegt. Damit soll die Probe aufs Exempel gemacht werden, ob sich in dem neuen Reichstag eine Mehrheit für „nationale Aufgaben“ finden wird.

Die Bethmannsche Regierung hat demnach von dem Ausfall der Hauptwahlen zum Reichstag, wobei ein mächtiger Rückgang nach links erfolgte und die sozialdemokratische Partei 4250329 Stimmen auf sich vereinigte, nicht das Geringste gelernt. Sie spielt vielmehr va banque mit dem Volkswillen, der einen wichtigen Protest gegen alle reaktionäre Gesetzesherei einlegte, und pfeift auf das Votum der 4¼ Millionen Wähler, die der Regierung ein vernichtendes Misstrauensvotum ausstellten. Bewundern muß man nur die Dreistigkeit der Regierungsmänner, zwischen Haupt- und Stichwahlen die vorbereitete Zuchthausvorlage anzukündigen. Jedoch das Ausbeutertum verlangt stürmisch die schnellste Erdrösselung der Gewerkschaftsbewegung und die Regierung muß gehorchen.

Das Kanzlerblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, dementierte die Mitteilung mit der Bemerkung, daß der Reichskanzler in der Sitzung des Reichstages vom 10. Dezember 1910 folgendes erklärt hat: „Bei den weiteren Arbeiten (nämlich über die Reform des materiellen Strafrechts) wird geprüft werden, ob und inwieweit es notwendig und möglich ist, das Strafgesetzbuch zu ergänzen auch in der Richtung, daß das persönliche Selbstbestimmungsrecht nachhaltiger geschützt wird als bisher.“ Im Verlauf dieser Ausführungen erklärte er weiter, Vorschläge zu Ausnahmegeetzen mache er nicht. Wir verstehen, daß der Regierung die Veröffentlichung der Notiz über den Erlaß eines „Arbeitswilligeneschutzes“ zwischen Haupt- und Stichwahlen nicht paßt, wissen aber auch, wie solche offiziöse Dementis einzuschätzen sind. Selbst wenn die Erdrösselung der Gewerkschaften durch Aufnahme diesbezüglicher Paragraphen bei der Reform des materiellen Strafrechts erfolgt, so bleibt es dieselbe ungeheure Entrechtung wie bei dem Erlaß eines Ausnahmegesetzes.

Die Tragweite und der Inhalt des neuen Schandgesetzes kann jetzt noch nicht besprochen werden; soviel steht aber fest, daß den Scharfmachern sicher in weitestgehender Weise Rechnung getragen wird. Die Vorgänge in einigen Bundesstaatsparlamenten haben bereits die Schatten vorausgeworfen. Im sächsischen Landtag wurde einem Antrag der Freisinnigen und Nationalliberalen, in welchem der „Arbeitswilligeneschutz“ gefordert wurde, durch den Mund des ersten Landesbeamten die weitgehendste Unterstützung zugesagt. Dem Beispiel der sächsischen Reaktion folgten die ollen ehrlichen Scharfmacher in der Hamburger Bürgerschaft, welche am 17. Januar in ihrer Sitzung mit 82 gegen 41 Stimmen folgendem Antrag zustimmte:

„Die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, im Bundesrat die in Aussicht gestellten Anträge der königlich sächsischen Regierung tunlichst zu unterstützen, die einen besseren Schutz der Arbeitswilligen durch Ergänzung und Aenderung der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen bezwecken, insbesondere auch auf ein Verbot des Streikpostenstehens hinzuwirken.“

Wie sehr sich hier die Mehrheit der Vertreter der Hamburger „Republik“ mit Haut und Haaren dem Scharfmacherflügel verschrieben hat, geht aus nachfolgendem Antrag hervor, der mit 60 gegen 57 Stimmen abgelehnt wurde:

„Die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, im Bundesrat für die bessere Ausgestaltung der gewerblichen Einigungsämter und des Tarifvertragswesens einzutreten.“

Das Niederträchtigste an der Vorbereitung der Entrechtungsaktion gegen die organisierte Arbeiterschaft ist die Heuchelei der Scharfmacher, die in scheinheiliger Weise vorschützen, es handele sich lediglich nur um den „Schutz der Arbeitswilligen“, und sind weit davon entfernt, eine Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit zu fordern. Es wurde sogar im „Brustton der Ueberzeugung“ davon geredet, daß es sich hier darum handele, die Koalitionsfreiheit gegen den Koalitionszwang zu verteidigen.

Die Regierung wird sich aber gründlich mit ihren Auftraggebern täuschen, wenn sie die Erwartung hegt, durch das neue Schandgesetz werde die Arbeiterschaft an dem kulturellen Aufstieg gehindert. So weit geht die Macht der Arbeiterfeinde doch nicht, daß sie ehrliche Arbeiter zwingen können, mit notorischen Streikbrechern zusammen zu arbeiten. Es gibt dann noch vielerlei Kampfmittel, die von den Gewerkschaften bei Streiks noch nicht zur Anwendung gebracht wurden. Die Regierung wird mit den Scharfmachern blaue Wunder erleben, wenn sie der Ansicht zuneigen, durch ein Verbot des Streikpostenstehens würden die Arbeitseinstellungen sich ruhiger abspielen als jetzt, wo diese Begleitererscheinung bei den Streiks erlaubt ist. Wir können nachweisen, daß gerade deshalb, weil die Streikenden selbst für die Ordnung vor bestreikten Betrieben sorgten, viel weniger Zusammenstöße mit den Arbeitswilligen erfolgten als dort, wo diese Vorsichtsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden. Unter dem neuen Zuchthausgesetz wird es nicht besser, sondern noch schlimmer werden.

Abgesehen von dieser Seite wird das Knebelgesetz in volkswirtschaftlicher Hinsicht dem Unternehmertum mehr Schaden als Nutzen bringen. Wird der Arbeiter bei dem kulturellen Aufstieg mit Gewalt zurückgehalten, so ist er auch nicht in der Lage, für seinen Lebensunterhalt höhere Aufwendungen machen zu können. Mit andern Worten: verdient die Arbeiterschaft nur karge Löhne, dann kann sie um so weniger für Ernährung, Kleidung und Wohnung ausgeben. Die Geschäfte der Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie werden ganz besonders dann die „weise“ Politik der Regierung zu fühlen bekommen. Es hat sich noch überall bewahrheitet, in den Ländern, wo die herrschende Klasse so viel Einsicht besaß und den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung trug, auch den Arbeiter als Faktor im Wirtschaftsleben würdigte; dort ist die Regierung niemals schlecht gefahren. Wo aber mit brutaler Gewalt die Klasse der Unterdrückten niedergehalten wurde, dort ist noch jedesmal das Gegenteil von dem eingetreten, was die Herrscher erhofften. So wird es auch bei uns kommen: die Bethmänner werden sich verrechnen und niemals erreichen, daß sie das Millionenheer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erdröseln können.

Als „Schutz der Arbeitswilligen gegen den Streikterrorismus“ wird die Zuchthausvorlage angekündigt, oder das persönliche Selbstbestimmungsrecht soll bei der Reform des materiellen Strafrechts nachhaltiger geschützt werden. In der heuchlerischen Absicht, das ungeheuerliche Monstrum der Arbeiterentrechtung zu verschleiern, wird ihm die Etikette „Schutz der Arbeitswilligen“ umgehängt.

Wer sind die Arbeitswilligen? Doch nur zum größten Teil in Kaschemmen und Herbergen zusammengewasenes Gesindel, das heute zu Hurraschreiern, morgen als Helfer bei Wahlen für die staatszerhaltenden Parteien Verwendung findet und im übrigen der ehrlichen Arbeit in großem Vogen aus dem Wege geht. Die Spezies à la Sinke und „Langer Toni“ sind mit dem Innern des Zuchthauses besser als mit der Arbeitswerkstätte vertraut. Also: Schutz des Verbrechertums und des Lumpenproletariats will die unter dem Einfluß der Scharfmacher stehende Regierung und Entrechtung der ehrlichen Arbeiter, die sich ihrer Menschenwürde bemüht sind und Anteil an der Kultur nehmen wollen.

Die Regierung soll sich nach Mitteilungen in der Tagespresse bereits die Zustimmung des Zentrums zu der Gewerkschaftsknebelung gesichert haben. Wenn diese Nachricht auf Wahrheit beruht, und daran ist nach dem ganzen Verhalten dieser Jesuitenpartei nicht zu zweifeln, dann erleben wir das unfähig traurige Schauspiel, daß die christlichen Zentrumsgewerkschaftsführer als Mitglieder der schwarzen Fraktion für die Erdrösselung der Gewerkschaftsbewegung stimmen müssen, im Interesse des Ausbeutertums. Die Scharfmacher haben es zustande gebracht, daß nun die Situation so liegt und das Ungeheuerlichste verwirklicht wird, indem eine Partei, die vorgibt, Arbeiterinteressen zu vertreten, mithilft, daß die Arbeiter an Händen und Füßen gefesselt werden können.

Es ist gut, daß das perfide Spiel der herrschenden Klasse gegen das Proletariat frühzeitig aufgedeckt wurde. Wir sind uns dessen sicher, die Gewerkschaften werden nicht mit Gewehr bei Fuß zusehen, wie ihnen die Schlinge zugezogen wird, sie werden vielmehr den Kampf gegen den Terrorismus der Regierung und ihrer Auftraggeber aufnehmen.

Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

II.

Während der Daseinskampf im Tierreiche noch immer die Form des Vernichtungskampfes beibehalten hat, hat er sich im Menschenreiche in den sogenannten Beherrschungskampf umgewandelt: Der eine Mensch oder die eine Menschengruppe hat sich zum Herrscher über andere Menschen gemacht und beutet sie zu egoistischen Zwecken aus. Wie uns die Geschichte lehrt, hat sich diese Umwandlung dadurch vollzogen, daß eine siegreiche Menschenhorde die feindliche besiegte Horde nicht mehr mit Stumpf und Stiel ausrottete, sondern daß sie einige von den Besiegten am Leben ließ. Zuerst schenkte man vornehmlich ansehnlichen, hübschen Weibern das Leben, weil ihr Körper die Sinnlichkeit der Männer reizte. In den Männern steckt ja der Trieb nach Abwechslung im Geschlechtsleben und so fühlten sie sich zu den fremden Weibern hingezogen. Diese fremden Weiber wurden zu geschlechtlichen Zwecken gebraucht und gleichzeitig mußten sie den Männern allerlei Dienste leisten; sie wurden für die Männer Lustobjekte und Arbeitstiere, was Millionen von Frauen bekanntlich auch noch heute sind. Die fremde Frau wurde die Sklavin des Mannes, sie verlor das Verfügungsrecht über ihren Körper und ihren Willen, sie ging in das Eigentumsrecht des Mannes über; die von ihr geborenen Kinder gehörten dem Manne, der mit Eiferjucht darüber wachte, daß der Verkehr seiner Frau mit andern Männern erschwert oder gar unmöglich gemacht wurde. Die ursprüngliche Mutterfamilie, in der die Frau den Mittelpunkt bildete, fiel auseinander und es kam das Vaterrecht auf; jetzt war der Mann das Haupt der Familie. So war denn zum ersten Male ein Mensch zum Eigentum eines andern Menschen geworden.

Allmählich ließ man auch gesunde, kräftige, arbeitsfähige Männer, die man unter den Besiegten fand, am Leben und machte sie zu Sklaven. Die Sieger nahmen den Besiegten ihr Hab und Gut ab: Ländereien und Viehherden, Waffen und Gerätschaften, Nahrungsmittel und Wohnzelte, alles ging in ihren Besitz über. Nun wurden auch die Sklaven Eigentum der Sieger, deren Willkür sie willenlos ausgeliefert waren. Alles was sie hatten, gehörte

ihrem Herrn; der Körper, ihr Geist, ihre Arbeitskraft war nicht mehr ihr Eigentum, sondern das ihres Herrn. Sie waren heillos, rechtlos, willenlos, sie waren eben keine Menschen mehr, sondern nur noch Arbeitstiere. Der römische Grundherr teilte seine Werkzeuge ein in leblose: Pflug, Egge, Wagen usw., in lebende, sprechende: Ochsen, Pferde, Kühe usw. und in lebende, sprechende: Sklaven und Sklavinnen. Der Sklavenbesitzer hatte das unbeschränkte Verfügungsrecht über seine Sklaven; er konnte sie verschenken, verkaufen, er durfte sie mißhandeln und töten, ohne daß sich irgend jemand darum kümmerte. Selbstverständlich mußten die Sklaven und Sklavinnen alle die Arbeiten verrichten, die ihren Herren nicht behagten. Bei den Romadestämmen mußten sie das Vieh füttern und pflegen, die Zelte aufstellen und abbauen, die Gebrauchsgüter transportieren; bei den Ackerbau treibenden Stämmen bestand ihre Arbeit darin, mit den einfachen Werkzeugen das Feld zu bestellen und die Ernte einzubringen, bei den Schiffahrt und Fischfang betreibenden Stämmen mußten sie die Fahrzeuge fortbewegen, die Fischnetze auswerfen und einziehen usw. Später lagen den Sklaven alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten ob, während sich die Herren vor jeder Arbeit drückten. So gab es Hirtenklaven, Ackerbauklaven, Galeerenklaven, Fabrikklaven, Hausklaven, kurz und gut, alle Arbeit ruhte in den Händen unfreier Leute und jede des Erwerbs wegen betriebene Tätigkeit galt eines freien Mannes für unwürdig.

Solange die Sklaven noch selten waren, bildeten sie ein größeres Wertobjekt für ihre Herren und erfreuten sich infolgedessen einer verhältnismäßig guten Behandlung und Pflege, wie ja ein Bauer auch seine Pferde gut behandelt, weil sie für ihn einen größeren Wert haben. Nach und nach aber wuchs infolge der vielen Kriege die Schaar der Sklaven an und der Wert des einzelnen Sklaven fiel ganz bedeutend. „Billig wie ein sardischer Sklave“, war eine Redensart bei den Römern, wenn sie eine wertlose Sache bezeichnen wollten. Jetzt wurden die Sklaven in der schrecklichsten Weise ausgebeutet und aufs grausamste behandelt, so daß das Elend der Sklaven grauenhafte Formen annahm. Die Folge davon war, daß die Sklaven sich empörten und mit den Waffen in der Hand gegen ihre Herren kämpften. Die zahlreichen Sklavenaufstände des untergehenden Altertums legen Zeugnis ab von dem Haß der Ausgebeuteten und der Grausamkeit der Ausbeuter. Alle diese proletarischen Befreiungskämpfe sind ohne Erfolg geblieben und das Ende davon war, daß die alte, auf der Sklaverei beruhende Gesellschaft in sich selbst zusammenbrach.

Die zweite Form der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen war der mittelalterliche Feudalismus. Die Sklaverei verschwand allmählich im Abendlande und an deren Stelle trat die Hörigkeit halbfreier Leute. Die Grundherren waren im Besitze des gesamten Landes, das sie wieder stückweise den kleinen Bauern zur Bewirtschaftung überließen. Sie gaben ihnen Ländereien zu Lehen, also geliehen, und bedangen sich dafür Abgaben und Frondienste aus. Diese Abgaben bestanden in Naturalien und darum glich der Hof eines Grundherrn an den Fingertagen einem Marktplatz, auf dem es von Hühnern, Gänsen und Enten, von Rälbern, Schafen und Schweinen wimmelte und wo das Getreide, der Flach, die Wolle, das Wachs hoch aufgestapelt war. Die Fronarbeiten bestanden in Spann- und Handdiensten, die jahraus jahrein geleistet wurden. Die Hörigen mußten ihrem Herrn Steine und Balken heranschaffen und Haus und Scheune bauen oder reparieren, sie mußten auf seinem Acker arbeiten und auch im Hauswesen Dienste leisten, die Schneider und Schuster lieferten Kleider und Schuhe, der Schmied mußte die Pferde beschlagen usw. Anfangs waren die Abgaben und Dienstleistungen nur gering und hatten manchmal einen humoristischen Anstrich, was darauf schließen läßt, daß sie nicht drückend empfunden wurden. Nach und nach aber erwachte der Heißhunger der Grundherren und die Lasten, die auf die Schultern der Hörigen gelegt wurden, wurden immer schwerer und unerträglich. Die Herren ersannen immer neue Abgaben und Frondienste, ihre Habgier und Unerschämtheit wurde schließlich so groß, daß sich die Landbevölkerung empörte und die Fahne des Aufstandes durch die Gauen trug. Aber auch die Bauernkriege brachten dem Landvolke keine Befreiung, im Gegenteil, es versank immer mehr in geistiges und materielles Elend und das Ausbeutertum feierte wahre Orgien.

Dann erschien der moderne Kapitalismus auf der Bildfläche und schuf eine neue Form der Ausbeutung. Er predigte das Evangelium der Freiheit und Gleichheit, und die Gleichberechtigung aller Menschen erhob er zum Prinzip. Kapitalist und Arbeiter, so lautete die Theorie, stehen sich als freie, gleichberechtigte Personen gegenüber, der Arbeiter will seine Arbeitskraft verkaufen, der Kapitalist will sie kaufen. Sie einigen sich über die Bedingungen und schließen dann einen Vertrag, den sogenannten Arbeitsvertrag, ab. Der Kapitalist zahlt für die Arbeitskraft den Preis, der durch Angebot und Nachfrage festgestellt wird. Ist viel Arbeitskraft am Markte, so ist der Preis niedrig, ist wenig vorhanden, so steigt der Preis. Trotzdem nun der Kapitalist für die Arbeitskraft so viel zahlt, wie sie wert ist, bringt er es doch fertig, den Arbeiter auszubeuten, indem er ihn länger arbeiten läßt und intensiver ausnützt, als zur Erzeugung des Arbeitslohnes erforderlich wäre. Diese unbezahlte Mehrarbeit steckt der Kapitalist als seinen Gewinn in die Tasche.

Die drei Ausbeutungsformen: Sklaverei, Feudalismus, Kapitalismus, haben das gleiche Ziel und den gleichen Erfolg. Der wirtschaftlich Starke sucht aus dem wirtschaftlich Schwachen möglichst viel herauszuholen, nur liegt die Ausbeutung nicht immer offen zutage. Die Sklaven des Altertums bekamen von ihrem Herrn den Lebensunterhalt und mußten dafür Arbeit leisten, und ein oberflächlicher Beobachter könnte meinen, daß sich hier Leistung und Gegenleistung decken, die modernen Arbeiter bekommen ihren Lohn und machen dafür ihre Arbeit und man könnte fragen, wo denn da eine Ausbeutung vorliegt. In beiden Fällen ist die Ausbeutung verschleiert, aber bei näherer Betrachtung merkt man sofort, daß der antike Sklave und

der moderne Lohnsklave mehr leisten muß, als er von seinem Ausbeuter bekommt. Sklavenhalter und Kapitalist suchen fortwährend die Ausbeutung zu steigern, indem sie den Unterschied zwischen dem, was ihre Leute bekommen, und dem, was sie dafür leisten müssen, vergrößern. Deshalb wurde den Sklaven der Lebensunterhalt geschnitten und verschlechtert, während ihre Arbeitslast vermehrt wurde, beim modernen Arbeiter sucht der Kapitalist den Lohn herabzudrücken, aber gleichzeitig die Arbeitszeit zu verlängern und die Arbeitsintensivität zu steigern. Im mittelalterlichen Feudalismus tritt die Ausbeutung deutlich zutage; denn daß die Hörigen durch unbezahlte Abgaben und unentgeltliche Dienstleistungen von den Grundherren ausgebeutet wurden, ist ja sonnenklar. Auch die Steigerung der Ausbeutung durch Vermehrung der Abgaben und Dienstleistungen lag unverschleiert vor dem Auge des Beobachters.

Aus der einen Ausbeutungsform hat sich die andere entwickelt; uns aber ist die Aufgabe geworden, jegliche Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich zu machen.

Das neue Hausarbeitsgesetz.

II.

§ 15. Sofern zur Durchführung der §§ 6, 14 Bestimmungen auf Grund des § 9 erlassen sind, können sie durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde auf solche Betriebe ausgedehnt werden, in welchen Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten.

§ 16. Soweit nicht Bundesrat oder Landesregierung die Aufsicht anderweit regelt, gilt § 139b der Gewerbeordnung entsprechend.

Während der Nachtzeit darf eine Revision nur stattfinden, wenn Tatsachen den Verdacht begründen, daß gegen die auf Grund der §§ 5, 6, 9 erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

§ 16a. Der Bundesrat kann für bestimmte Gewerbe- und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Sachausschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. In dem Beschlusse sind die Gewerbe- oder die Teile von Gewerbebezirken, für welche die Sachausschüsse errichtet werden, sowie Bezirk und Sitz der Ausschüsse zu bestimmen. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

§ 16b. Die Sachausschüsse haben

1. die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihren Bezirken mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über:
 - a) die Ausführung der §§ 3, 3a, 9, 13 bis 15 dieses Gesetzes,
 - b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehende Verhältnisse;
2. Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihrem Bezirke beziehen, zu beraten;
3. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken;
4. auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen,
5. auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

§ 16c. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes betreffen, dürfen nicht in den Bereich der Tätigkeit der Sachausschüsse einbezogen werden.

§ 16d. Die Sachausschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und die Beisitzer müssen die erforderliche Sachkunde besitzen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein.

Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein.

§ 16e. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter. Sie ernannt den Vorsitzenden, die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit auf Seiten der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter je von den ernannten Vertretern gewählt.

Erstreckt sich der Bezirk eines Sachausschusses über mehrere Bundesstaaten, so erfolgt die Ernennung nach Vereinbarung der beteiligten Landesregierungen.

§ 16f. Gutachten gemäß § 16b Nr. 1, 4 müssen unter Beteiligung der gleichen Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter beschlossen werden.

Bei der Beschlussfassung über die Erstattung der Gutachten ist zunächst für die Gruppen der Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter eine gesonderte Abstimmung vorzunehmen. Ergibt die Abstimmung, daß sämtliche Vertreter der Gewerbetreibenden einerseits und sämtliche Vertreter der Hausarbeiter andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, so wird das Gutachten nicht erstattet. Beide Gruppen sind in diesem Falle ermächtigt, ihre Meinung und deren Begründung schriftlich niederzulegen und diese Aufzeichnung dem Vorsitzenden des Sachausschusses einzureichen. Das gleiche Recht hat

in den Fällen, in denen ein gültiger Beschluß zustande gekommen ist, die Minderheit. Die Aufzeichnung ist von dem Vorsitzenden des Sachausschusses den Verhandlungen beizufügen und der beteiligten Behörde einzureichen.

§ 16g. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammenfassung der Sachausschüsse sowie über das Verfahren erläßt der Bundesrat.

§ 16h. Die Kosten der Sachausschüsse tragen die Bundesstaaten, in deren Gebiet sie errichtet sind. Ist ein Sachausschuß für das Gebiet mehrerer Bundesstaaten errichtet, so werden die Kosten nach Vereinbarung der beteiligten Landesregierungen verteilt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Bundesrat.

Die Landesgesetzgebung kann bestimmen, wieweit Gemeinden, Kommunalverbände oder die gesetzlichen Handelsvertretungen ihre Geschäftsräume nebst Heizung und Beleuchtung den Sachausschüssen unentgeltlich zur Verfügung stellen müssen.

§ 17. Welche Behörden unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde, Ortspolizeibehörde

zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde jedes Bundesstaates für dessen Gebiet bekanntgemacht.

§ 17a. Das den Hausarbeitern gewährte Entgelt ist Vergütung für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden im Sinne des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes.

§ 18. Wer den zur Durchführung des § 5 Abs. 2 Satz 1 endgültig erlassenen Verfügungen oder gemäß § 1 Abs. 1 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird bestraft,

1. wenn es sich um fremde Kinder handelt, mit Geldstrafe bis zu M 2000,
2. wenn es sich um eigene Kinder handelt, mit Geldstrafe bis zu M 150.

Bei gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann im Falle der Nr. 1 auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten, im Falle der Nr. 2 auf Haft erkannt werden.

Im Falle der Nr. 1 gilt § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu M 150 und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen werden bestraft,

1. vorbehaltlich der Vorschrift im § 21, die im § 10 Satz 1 bezeichneten Personen, wenn sie den auf Grund des § 5 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, § 6 endgültig erlassenen Verfügungen oder den auf Grund des § 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln;
2. wer außerhalb seiner Arbeitsstätte gewerbliche Arbeit in solchen Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art verrichten läßt, von welchen er weiß oder nach den Umständen annehmen muß, daß ihre Einrichtung oder ihr Betrieb den auf Grund des § 9 erlassenen Bestimmungen nicht entspricht.

Wer in den Fällen der Nr. 2 der Täter zur Zeit der Begehung bereits zweimal wegen der gleichen Übertretung rechtskräftig verurteilt, so tritt Geldstrafe von M 30 bis zu M 300 oder Haft bis zu vier Wochen ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind.

§ 20. Mit Geldstrafe bis zu M 30 und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen wird bestraft,

1. wer es unterläßt, den durch § 3 Abs. 1, § 3a, 11, 12 für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen;
2. wer den auf Grund des § 4 Abs. 1 endgültig erlassenen Verfügungen oder wer den auf Grund des § 3 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, § 13 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 21. Mit Geldstrafe bis zu M 30 werden diejenigen Hausarbeiter, die ausschließlich zu ihrer Familie gehörige Personen beschäftigten (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) und die im § 1 Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Hausarbeiter bestraft, die den auf Grund des § 6 Abs. 1, § 8 Abs. 2, § 9 zur Regelung des Betriebs erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

Die gleiche Strafe trifft Hausarbeiter, die ausschließlich zu ihrer Familie gehörige Personen beschäftigten (§ 1 Abs. 1 Nr. 1), falls sie dulden, daß die von ihnen beschäftigten Familienangehörigen den zur Regelung des Betriebs erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

§ 22. Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, die der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebs oder eines Teiles davon oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, so trifft sie die Strafe.

Der Gewerbetreibende ist neben ihnen strafbar, wenn die Übertretung mit seinem Vorwissen begangen ist. Das gleiche gilt, wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung des Betriebs, oder bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 23. Landesrechtliche Vorschriften, wodurch die Beschaffenheit der zum Wohnen oder zu gewerblichen Zwecken bestimmten Räume geregelt oder Gefahren für Leben oder Gesundheit abgewendet werden, bleiben unberührt, soweit nicht auf Grund dieses Gesetzes weitergehende Bestimmungen getroffen sind.

§ 24. Der Zeitpunkt, mit dem die §§ 3, 3a in Kraft treten, wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.

Im übrigen tritt das Gesetz am 1. April 1912 in Kraft.

Die Reichstagswahlen und unsere Forderung eines wöchentlichen Ruhetages.

Anlässlich der Wahlkampagne benutzten fast sämtliche Wahlstellen die Gelegenheit, in öffentlichen Versammlungen unsere alte Forderung auf gesetzliche Einführung eines wöchentlichen sechsunddreißigtündigen Ruhetages zu besprechen. Soweit nun hierüber Berichte an uns eingegangen sind, waren die Versammlungen, trotzdem sie zu einer ungünstigen Zeit — die meisten fanden zwischen Weihnachten und Neujahr statt — angefeht waren, gut besucht. Es findet keine Erklärung darin, daß in einer solchen Zeit, wo die politischen Wagen am höchsten sich

ausführen und der Gegenstreit der Parteien die politisch indifferente Masse mitreißt, auch unsere Kollegen in den Bäckereien und Konditoreien davon berührt werden müssen. An einer andern Stelle haben wir bereits auf die nutzlose Tätigkeit des vergangenen Reichstages in Fragen des Arbeiterschutzes verwiesen. Der Kollegenschaft lag daher sehr viel daran, die Stellung der einzelnen Kandidaten zu unserer Forderung kennen zu lernen und dementsprechend ihren Einfluß nach der Richtung hin auszuüben, um einer ruhetagsfreundlichen Mehrheit im neuen Reichstag vorzubauen. Von vornherein wissen wir bestimmt, ein sicherer Verlaß ist nur bei den sozialdemokratischen Abgeordneten. Bei den übrigen Parteien kann man wohl große Versprechungen vor den Wahlen hören, aber um so mehr nachher beobachten, daß sich die Gewählten an ihre Versprechen nicht mehr erinnern können.

Die Aussicht auf die baldige gesetzliche Regelung eines wöchentlichen sechsunddreißigstündigen Ruhetages für alle Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien hängt also in erster Linie von der Zusammensetzung des Reichstages ab. Kommt eine arbeiterfreundliche Mehrheit zustande, dann wird die Durchführung unserer Forderung in greifbare Nähe rücken; ist jedoch die Mehrheit so feindlich gegen die Arbeiter gesinnt, wie in der vorausgegangenen Periode, dann müssen wir noch manche Aktion um den Ruhetag durchführen. Darum wurde auch in den Versammlungen offen zum Ausdruck gebracht, was die wahlberechtigten Gehilfen tun muß, wenn unsere wichtige Forderung bald verwirklicht werden soll. Ein Bäcker- oder Konditorgehilfe, der von der Notwendigkeit der sechsunddreißigstündigen Arbeitswoche im Interesse seiner Gesundheit und des Familienglücks überzeugt ist, kann doch unmöglich einem solchen Kandidaten seine Stimme geben, der auf Grund seiner Parteizugehörigkeit im Parlament die Unternehmerinteressen vertritt und gegen alle Forderungen auf Ausbau des Arbeiterschutzes stimmen muß.

Von diesem Geist waren auch die Versammlungen getragen, und überall wurde es als selbstverständlich betrachtet, daß wir mit unserer Ruhetagsforderung nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfen, sondern alles daransetzen müssen, daß bei den Wahlen eine Mehrheit für den Ruhetag zustande kommt.

Die Gegner des Ruhetages haben es vorgezogen, den Versammlungen fernzubleiben. Sie wissen auch, daß mit ihren albernen Einwendungen heute kein Hund mehr vor den Ofen gelockt werden kann und ziehen daher vor, ihre „Weisheit“ für sich zu behalten. Gegen nachstehende Resolution, die in allen Versammlungen zum Beschluß erhoben wurde, stimmten nur 15 Freunde der siebenstägigen Arbeitswoche; mehr als 8000 Besucher insgesamt waren für dieselbe:

„Die heutige öffentliche Versammlung konstatiert, daß trotz wiederholter energischer Mahnung der Vertreter der Arbeiterpartei an die Regierungen, der letzte Reichstag auch nicht das Geringste unternommen hat, um die früheren Anfänge der Sozialpolitik in gesunder Weise weiterzuführen, sondern auf allen Gebieten der Sozialpolitik und Arbeiterversicherung ist die Arbeiterfeindlichkeit der Regierungen und der bürgerlichen Parteien offen zum Ausdruck gebracht worden.

Von dem neu zu wählenden Reichstage wird nur dann eine gesunde Fortführung der Sozialpolitik zu erwarten sein, wenn die einzügige Partei, welche bisher zu jeder Zeit energisch für die Besserung der Lage der arbeitenden Klassen eingetreten ist — die Sozialdemokratie — in ganz anderer Stärke dort vertreten ist, als das im bisherigen Reichstage der Fall war.

Besonders unsere Berufsangehörigen haben in bezug auf Arbeiterschutz im Interesse ihrer Gesunderhaltung wie im Interesse des gesamten konsumierenden Publikums das berechnete und dringende Verlangen, daß im neuen Reichstage eine flotte Vormärtsentwicklung erreicht wird; denn noch haben die Bäcker und Konditoren in Deutschland nicht wie in den anderen benachbarten Ländern einen gesetzlichen Ruhetag in der Woche zu beanspruchen; noch fehlen Massen unserer Kollegen unter dem Druck regelmäßiger und gesundheitschädlich langer Nacharbeit; noch mangelt es im Handwerk wie in den Fabriken an genügend eingehender und sachkundiger Kontrolle der Betriebsbedingungen, und in bezug auf den Schutz der Wöchnerinnen und der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist noch außerordentlich viel zu tun, um die Verhältnisse nur einigermaßen erträglich zu gestalten.

Weil aber eine wirksame Fortführung des Arbeiterschutzes sowie die Garantie für uneingeschränkte Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiterschaft nur zu erreichen ist, wenn die Zahl der sozialdemokratischen Mandate bedeutend vergrößert wird, macht es die Versammlung allen wahlberechtigten Kollegen zur Pflicht, nur den Kandidaten der Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl ihre Stimme zu geben.“

Die Organisationsleitung wird selbstverständlich dem neuen Reichstage recht bald Gelegenheit geben, zur gesetzlichen Einführung des wöchentlichen Ruhetages Stellung zu nehmen. Es wird sich dann zeigen, ob auch in Zukunft die siebenstägige Arbeitswoche im Interesse der Unternehmer des Bäcker- und Konditorgewerbes beibehalten werden soll oder den berechtigten Wünschen Tausender von Arbeitern Rechnung getragen wird. Dem neuen Reichstage gilt daher unser Kampfgesang:

Geräus mit dem wöchentlichen sechsunddreißigstündigen Ruhetag!

Aufgeblasene Manthelden.

Nur selten hört man in Berlin noch etwas von den Gelben; sie machen nur hin und wieder von sich reden, wenn nämlich die Bäckereiwahlen zum Gesellenausschuß oder zu Innungskassen vorzunehmen haben, oder wenn Kollegen bei den Gelben Schutz suchen, die im Verband nicht auf ihre Rechnung kommen konnten. Dann weiß „Gustav“ herzerweichend über „roten Terrorismus“ zu jammern und die Welt graulich zu machen. So standen zum 16. Januar für die neue Berliner Zwangsinnung und zum 18. Januar für die Bäcker-Zwangsinnung in Spandau

Neuwahlen zum Gesellenausschuß bevor, und da bis jetzt von Wahl zu Wahl die Ohnmacht der Gelben immer klarer zutage trat, mußte Gustav sein Jammerlied über den III. Verband um so lauter anstimmen, um der Welt zu beweisen, daß die gelbe Seuche noch nicht völlig verschwunden ist.

So wurde es erst mit dem gelben Backverbot versucht; doch hatte dies die gegenteilige Wirkung, denn nur zu gut wissen heute die Berliner Bäckergejellen, daß man sie mit diesem Backverbot nur um ihren sechsunddreißigstündigen Ruhetag betrügen will.

Es mußte also etwas anderes herangeholt werden. Und das Glück war den Gelben gewogen; es fand sich programmäßig der vom Verband terrorisierte unschuldige Kollege, der sich unter gelben Schutz flüchten mußte. Und zwar handelt es sich um folgendes: Ein als außerordentlich gewalttätig bekannter Kollege, der bei einer Schlägerei derart in den Finger gebissen wurde, daß Blutergießung daraus entstand und der Finger amputiert werden mußte, ließ sich vor längerer Zeit zehn Beitragsmarken à 50 M in sein Mitgliedsbuch fleben, die er aber dann nicht bezahlte, weshalb der betreffende Kassierer dasselbe an sich nahm, bis die Marken bezahlt sein würden. Der Kollege — Joseph Jamitzki ist sein Name, und er dürfte vielen Berliner Bäckergejellen recht eigenartig bekannt sein — kümmerte sich aber nicht weiter ums Bezahlen, bis ihn der Kassierer endlich energisch daran mahnte. Darüber ergrimmte aber Jamitzki und stürzte sich auf den Kassierer, einen alten gebrechlichen Mann, der gegen den großen, ungewöhnlich kräftigen Jamitzki wehrlos gewesen wäre. Nur das Dazwischentreten eines Verbandskollegen und des Bäckermeisters retteten ihn vor den Brutalitäten Jamitzkis, doch wurden ihm die Sachen buchstäblich vom Leibe gerissen. Kurze Zeit später bestimmte Jamitzki die Verbandsleitung um seine Wiederaufnahme in den Verband. Es wurde ihm bedeutet, daß über seine Wiederaufnahme in den Verband erst dann gesprochen werden kann, wenn er dem Kassierer die zerrissenen Sachen ersetzt habe, und wenn er versprache, seine Gewalttätigkeiten zu unterlassen. Auf seine wiederholten Versuche, Schneider zu bewegen, ihn doch wieder aufzunehmen, erhielt er von diesem die hüdnische Erklärung, daß er sich mit dem Kassierer erst über die vom Leibe gerissenen Sachen zu einigen habe. Im übrigen aber verliere der Verband wirklich nichts, wenn Leute wie Joseph Jamitzki ihm fern blieben.

Diesen deutlichen Wink mag Jamitzki wohl verstanden haben, denn er einigte sich nicht, und ist auch nicht wieder Verbandsmitglied geworden. Vor einiger Zeit meldete er sich im paritätischen Arbeitsnachweis zu einer Arbeit, in welche laut abgeschlossenen Tarif nur Verbandsmitglieder beschäftigt werden. Diese Arbeit mußte ihm verweigert werden, und nun lief er hilfesuchend zu den Gelben, denen diese Sache außerordentlich gut in den Kram paßte.

Nun weiß „Gustav“ in Tönen zum Stein erweichen über den Verbandsterror zu jammern, der beim paritätischen Arbeitsnachweis ausgeübt wird. Diese „Noten“ sind aber auch wahre Auszubende von Schledrigkeit, die durchaus nicht zu bewegen sind, die Früchte ihrer jahrelangen Opferwilligkeit ihren gelben Lobfeinden zu überlassen und die sogar so niederträchtig waren, Vorzüge zu treffen, daß der paritätische Arbeitsnachweis nicht durch Kreaturen vernichtet werden kann, die sich dadurch einen Judaslohn zu verdienen hoffen.

Die Berliner Bäckergejellen hatten ja nun ebenso wie die in Spandau für die großen gelben Schmerzen ein inniges Verständnis: sie gaben in beiden Städten den Gelben — einen tüchtigen Fußtritt!

Bei der Gesellenausschuhwahl der vereinigten Berliner Zwangsinnung am 16. Januar brachten es die Gelben auf ganze 104 Stimmen, während die Liste des Verbandes mit 607 Stimmen gewählt wurde. Bei der Wahl zum Innungsschiedsgericht wurden sogar nur 43 gelbe Stimmen abgegeben, während die Verbandsliste 443 Stimmen aufbrachte. Bei der Wahl in Spandau wurden die Verbandskollegen mit 26 und 27 Stimmen gegen 11 resp. 12 gelbe Stimmen gewählt.

Amer Gustav! Dein Geschrei war also wieder einmal umsonst. Aber nur nicht den Mut verlieren! Es werden sich schon wieder Leute finden, die der Verband herzlich gern weit von sich abhält oder ausschließen muß, und dann nur feste drauf, wenn es auch übel duftet. Vielleicht gelingt es ein andermal!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 15. bis 20. Januar gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beiträge ein:
Für Dezember: Löbnitz M 109,60, Straßburg 188,90, Dargitz 215,60, Stettin 285,35, Wiberach 19,75, Jlmennau 78,90, Remscheid 71,30, Lüdenscheid 31,70, Bochum 105,70, Friedberg 19,50, Osnabrück 38,50, Altenburg 89, Neufelwisch 53,65, Lüneburg 36,50, Waldenburg 65,80, Dortmund 196,20, Forst 34,90, Saarbrücken 178,30, Weisfenfeld 31,30, Görlitz 190,85, Königsberg 64,30, Hanau 44,80, Cottbus 60,50, Brandenburg 96,50, Gelsenkirchen 64,30, Bayreuth 64,60, Eberfeld 414,10, Freiburg 139,40, Zeitz 271,80, Schönebeck 14,40, Mühlhausen 119,40, Wiesbaden 257,80, Mainz 175,70, Darmstadt 113,20, Schwerin 19,30, Passau 44,40, Weß 27,70.
Von Einzelgehilfen der Hauptkassie: P. B. Alth M 14,80, G. B. Varchim 7,25, M. B. Memel 2,50, U. G. Störn 3,75, J. N. Donndorf 5, R. B. Schöneck 9, M. St. Grabow 71,70, M. Sch. Gony 3, R. M. Siegenrück 5.
Für Abonnements und Annoncen: S. Saarbrücken 4, Wiesbaden 6, J. D. Hamburg 1,80, C. N. Halle 4, A. U. Dresden 4.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Straßburg M 3, Mühlhausen 4, Passau 6, Berlin 44.

Mit der Abrechnung an die Hauptkassie restiert für Dezember: Gießen.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

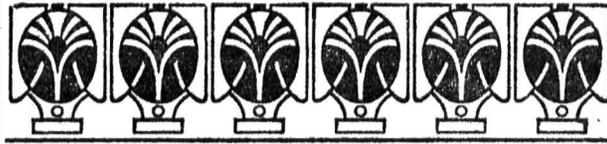
Spätestens am 27. Januar ist der 5. Wochenbeitrag für 1912 (28. Januar bis 3. Februar) fällig.

Sterbetafel.

Berlin. Paul Dienwiebel, Bäcker, gestorben am 11. Januar im Alter von 54 Jahren.

Nürnberg-Fürth. Jacob Zeilinger, gestorben am 15. Januar im Alter von 38 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Generalversammlungen.

ApoIda. Generalversammlung am 7. Januar. Der Bezirksleiter M. Friedrich-Erfurt referierte zuerst über die neugegründete Krankenzuschußkassie im Verbandsverbande und wünschte, daß sich die Kollegen dieser Einrichtung alle anschließen möchten. Auf Antrag eines Kollegen wurden den Dresdner ausgesperrten oder nicht wieder eingestellten Kollegen und Kolleginnen M 10 aus der Lokalkassie bewilligt. Eine Teilerfassung ergab außerdem M 5,25, so daß rund M 15 abgesandt werden konnten. Unter „Bericht des Vorstandes“ bemerkte der Vorsitzende, Kollege Ruge, daß die Firma Gebrüder Fischer die zehnstündige Arbeitszeit bewilligte und pro Stunde 3 M Stundenlohnhöhung gab. Bei den Firmen Strasser sowie Kessler & Wächter ist nichts erzielt worden. Die Jahreseinnahme der Zahlstelle betrug M 628,10, die Ausgabe M 591,72, so daß am Schlusse des Jahres ein Kassenbestand von M 36,38 vorhanden war. Anfang des Jahres waren 20, und am Schlusse desselben 24 Mitglieder vorhanden. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Ruge, als zweiter Kollege Beher, als Kassierer Kollege Schneemann, als Unterkassierer Kollege Margirius, als Schriftführer Kollege Schmidt, als Revisoren die Kollegen Dorn und Hammerichmidt, als Kartelldelegierte die Kollegen Ruge und Beher gewählt. Die Versammlungen finden künftig am ersten Sonntag eines jeden Monats, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“ statt. Bezirksleiter Friedrich forderte vor Schluß die von 19 Kollegen besuchte Versammlung auf, fernerhin für den Verband tatkräftig einzutreten und neue Mitglieder zu gewinnen.

Mugsburg. Am 10. Januar fand hier die Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Groß erstattete einen ausführlichen Geschäftsbericht, wobei er hauptsächlich auf die verschiedenen, oftmals mit sehr schönen Erfolgen geführten Lohnbewegungen in unserm Beruf hinwies. Besonders behandelte er auch unsere örtlichen Verhältnisse und sprach sich dahin aus, daß wir hier keine Lohnbewegung machen konnten, sei nur auf die Halsarrigkeit der hiesigen Kollegen zurückzuführen. Die Versammlung war sich aber dahin einig, daß die Schlaflosigkeit einmal abgeworfen werden muß, und daß in nächster Zeit zur Verbesserung der hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz gehörig gearbeitet und gekämpft werden müsse. In Punkt 2 erstattete Kollege Bayer den Kassenbericht, woraus zu entnehmen war, daß in unserer Zahlstelle ziemlich viele Neuaufnahmen zu verzeichnen sind. Die Revisoren fanden Bücher und Kasse in bester Ordnung, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. In Punkt 3, Neuwahlen, gab es verschiedene Vorschläge und eine kleinere Debatte. Die Neuwahl ergab dann folgendes Resultat: Kollege Josef Jörg erster Vorsitzender, Ferdinand Pfeiffer zweiter Vorsitzender, Robert Waber Kassierer, Ludwig Ott Schriftführer; des weiteren die Kollegen Zwebrunner und Kiedl als Revisoren, Jörg und Hans Blotinger als Gewerkschaftsdelegierte. Bei Punkt 4, „Verschiedenes“, wurden einige unbedeutende Anträge gestellt. Unter anderm wurde auch wieder der Wunsch laut, daß hier einmal etwas geschehen müsse zur Verbesserung der schlechten Lage, und waren sich alle dahin einig, daß sie tatkräftig mitarbeiten wollen mit dem Vorsitzenden, um bald die Sklavenketten abzuschütteln zu können.

Brandenburg a. d. S. In der Generalversammlung am 14. Januar erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht; hervorgehoben wurde, daß auch dieses Jahr Fortschritte zu verzeichnen sind. Gerügt wurde der schlechte Besuch der Versammlungen und wird der Vorstand sein möglichstes tun, um dieses Übel zu beseitigen. Den Kassenbericht erstattete Kollege Streubel. Die Einnahmen betragen M 1557,49, die Ausgaben M 1415,49, bleibt Bestand M 142. Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben wurden dem Kassierer eingehend erläutert und von den Revisoren ihre Richtigkeit bestätigt, worauf die Versammlung dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu den Vorstandswahlen gab eine Kommission den Bericht. Das Ergebnis ist folgendes: erster Vorsitzender Hermann Wilberg, zweiter Karl Liebau; Kassierer Gotthard Streubel; Schriftführer Max Sorge. Beisitzer wurde Franz Richter. Zu Revisoren gewählt wurden die Kollegen Otto Schwanebeck und Otto Müller. Die Wahl von zwei Delegierten zur Bezirkskonferenz fiel auf die Kollegen Hermann Wilberg und Gotthard Streubel. Das Weihnachtsvergügen ergab einen Uberschuß von

M 44,30; das Geld wird der Lokalkasse überwiesen und M 5 zu einem guten Zweck angelegt. Kollege Meiser ersuchte die Kollegen, sich auch der politischen Organisation anzuschließen. Es wurden noch einige lokale Angelegenheiten erörtert und hierauf die Versammlung geschlossen.

Braunschweig. Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Boffe gab zunächst noch einmal einen kurzen Ueberblick über alle Vorkommnisse des verfloffenen Jahres. Unter anderm streifte er den Streit bei der Firma Mahn & Co. in Wolfenbüttel; auch einige kleine Differenzen bei der Firma C. Wasmus in Braunschweig, welche aber auf friedlichem Wege erledigt wurden. Auswärtigen im Allgemeinen Konsumverein wurden 1221 Schichten durch unsern Arbeitsnachweis an arbeitslose Kollegen abgegeben, welche einen Geldwert von M 5612,60 ergeben. Der Kassenbericht des Kassierers Marfert hatte folgendes Ergebnis: Die Bilanz der Einnahme betrug insgesamt M 4537,39, die Ausgabe M 4537,39. Marken wurden 8317 Stück umgesetzt. Unterstützungen wurden auf Kosten der Hauptkasse gezahlt an zwei Gemagregelte, ein Sterbefall, zwei Umzüge, 78 Arbeitslose, 28 Kranke, vier Mitglieder auf der Reise, insgesamt M 1372,95, auf Kosten der Lokalkasse Unterstützungen im Gesamtbetrag von M 273,40. Hierauf erfolgte die Vorstandswahl. Es wurden folgende Kollegen gewählt resp. wiedergewählt: Boffe als erster, Wauple als zweiter Vorsitzender, Gödecke als erster, Lochte als zweiter Kassierer; Fingerhut als erster, Kramer als zweiter Bibliothekar; Bauerhoffe als erster, Schild als zweiter Schriftführer; als Revisoren Blank, Naumann, Jackmann und Kollegin Weidemann. Rühle, Duderstadt, Angerstein, Staditus, Hoffmeister, Warneke, Witte, Fiedler als Hilfskassierer und Mertens als Zeitungsexpedient. In das Vergütungskomitee wurden die Kollegen Schild, Amme, Wintrich, Vertram, Schwiemann, Naumann, Schwarz, Jackmann, Nolte und Fiedler gewählt. Kollege Boffe appellierte zum Schluß an alle Vorstandsmitglieder und Hilfskassierer, sowie auch an alle andern Kollegen und Kolleginnen, wie im alten Jahre so auch im neuen wieder fräftig an dem weiteren Ausbau unserer Organisation zu arbeiten, damit auch hier einmal bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Breslau. Unsere Jahres-Generalversammlung fand am 14. Januar statt. Den Jahres- und Kassenbericht gab Kollege Winger. Aus dem Bericht sei folgendes wiedergegeben: Das Jahr 1911, welches mit den Vorarbeiten zum Lohnkampfe begann, verursachte eine Menge Organisationsarbeit. Die Wahlen zur Krankenkasse sowie zum Gesellenausschuß verursachten ebenfalls viele Mühe, brachten uns aber leider nicht den gewünschten Erfolg. Die Gerichte sowie die Polizei machten uns anlässlich des Lohnkampfes viel zu schaffen. Winger allein hatte 35 Termine und Vernehmungen, die sich vornehmlich auf den Streit bezogen. In 19 Fällen mußten Bäckermeister wegen Gesetzesübertretung angeklagt werden. Auch hatte der Vorstand eine ganze Anzahl Differenzen zu erledigen, die sich aus der Durchführung unseres Tarifs ergaben. Der Kassenbericht zeigt ein günstiges Bild der Vorwärtsentwicklung. Fast 5000 Marken wurden im Berichtsjahre mehr umgesetzt als im Vorjahre. Einnahme und Ausgabe bilanzieren mit M 7573,05 einschließlich Kassenbestand von M 369,82. An Unterstützungen wurden M 1157,55 ausgezahlt. Der Arbeitsnachweis hat sich im Berichtsjahr ebenfalls gut entwickelt. 98 feste Stellen sowie 984 Aushilfsstage wurden vermittelt.

In der sehr lebhaften Diskussion waren die Kollegen mit den Arbeiten des Vorstandes im allgemeinen zufrieden. Punkt 3: „Vorstandswahl“, ergab die Wiederwahl fast sämtlicher Vorstandsmitglieder. Der vom Kollegen Winger erläuterte Entwurf der Zusatzkassen zeitigte eine längere Diskussion und wurde im Prinzip einer derartigen Einrichtung zugestimmt. Zur Bezirkskonferenz am 11. Februar wurden vier Delegierte gewählt. Die Konferenz findet im „Goldenen Schwan“ statt, und wurde gewünscht, daß auch ein Teil der übrigen Mitglieder als Gäste an der Konferenz teilnehmen möchte. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß der meistertreue Gesellenausschuß wieder einen „Tarif“ mit der Innung abschließen will, und wird sich eine von unserm Verbands einberufene Versammlung mit dem Treiben dieser „Gesellenvertreter“ beschäftigen. Nachdem noch der Vorsitzende, Kollege Spiller, die Kollegen zu eifriger Mitarbeit an der Ausbreitung der Organisation aufforderte, schloß er die interessante Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation.

Cassel. In der Generalversammlung am 14. Januar gab Kollege Finkenteh den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß, wenn wir auch nicht mit den Erfolgen im Jahre 1911 zufrieden sein können, wir doch immerhin einige Fortschritte zu verzeichnen hatten. Mit einem Appell an sämtliche Verbandskollegen, den neu zu wählenden Vorstand mehr als bisher zu unterstützen und mit allen Kräften für die Ausbreitung unserer Organisation zu arbeiten, schloß Finkenteh den Bericht. Kollege Niehaus gab den Spezialbericht der Fabrikbranche; auch er mußte hervorheben, daß die Interesslosigkeit unter den Kollegen und Kolleginnen der Katalo- und Keilsfabrik noch eine sehr große ist und daß, wenn wir die Lage dieser Gruppe verbessern wollen, sie sich mehr um den Verband kümmern und sich demselben anschließen muß. Den Kassenbericht erläuterte Kollege Ohlwein. Hiernach hatten wir im Jahre 1911 133 Aufnahmen zu verzeichnen. An Unterstützung wurden circa M 800 ausgezahlt. An Wochenbeiträgen wurden 7003 umgesetzt, ein Mehr gegen 1910 von 1622 Beiträgen. Bei den Vergütungen konnte ein Ueberfluß von M 128 erzielt werden. Der Mitgliederstand beträgt 154. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Finkenteh als erster, Rabe als zweiter Vorsitzender; Ohlwein als erster, Niehaus als zweiter Kassierer; Thiele als erster, Weber als zweiter Schriftführer; Geiser, Döll und Wolter als Revisoren.

Crimmitschau. Am 14. Januar fand hier die mächtig besuchte Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Eingänge. 2. Kartellbericht. 3. Abrechnung vom Weihnachtsvergütungen. 4. Jahresbericht des Vorsitzenden. 5. Jahresbericht des Kassierers. 6. Neuwahlen. 7. Bezirkskonferenz am 11. Februar in Crimmitschau, Wahl zweier Delegierten hierzu. 8. Verschiedenes. Beim Punkt 1 entspann sich eine lebhafteste Debatte über die am 1. April dieses

Jahres einzuführende Beitragsstaffel à M 1 für Krankenzuschuß. Um eine weitere gründliche Aussprache über diese Angelegenheit herbeizuführen, wurde vom Kollegen Binte eine außerordentliche Mitgliederversammlung für den ersten Sonntag im Februar beantragt und einstimmig gutgeheißen. Zu Punkt 3: „Weihnachtsvergütungen“, berichtet Binte, daß selbiges in Gemeinschaft mit Mühlenarbeitern und Bräuern in schönster Harmonie verlaufen sei. Aus dem Ueberfluß hiervon wurden einem gemäßigtem Kommissionsmitglied der Brauer M 5 bewilligt. Hierauf gab der Vorsitzende Dertel den Jahresbericht. Das vergangene Jahr sei wieder ein äußerst arbeitsreiches gewesen. Um dem Verband neue Mitglieder zuzuführen, fanden außer zahlreichen Versammlungen und Sitzungen 20 Agitations-touren statt, und zwar acht nach Crimmitschau, sechs nach Meerane, drei nach Glauchau und drei nach Werdau. Außerdem wurde in Zwickau verschiedene Male versucht, die Kollegen aus ihrer lethargie aufzurütteln. Die Mitgliederzahl hat sich trotz aller Bemühungen nicht erhöht, da ein fortwährender Stellenwechsel stattfand. Im Laufe des Jahres mußten drei Mitglieder wegen Verfehlungen nach § 11a ausgeschlossen werden. Jedoch ist in Zukunft Besserung im Nachwuchs zu erhoffen, da öfter eine Agitation unter den Lehrlingen mit Broschüren usw. stattfand und wieder stattfinden wird. Den Kassenbericht gab Borkliger; es hat sich im vergangenen Jahre durch Uebernahme der Zwickauer Mitgliedschaft ein ganz bedeutender Mehrumsatz in verkauften Marken ergeben. Der Antrag der Revisoren auf Entlastung des Kassierers wurde einstimmig angenommen. Die Wahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes, und zwar Dertel als Vorsitzender, Borkliger als Kassierer, Böhm als Schriftführer, Linke und Günther als Revisoren, Günther als Kartelldelegierter, Böhm als Ersatzmann. Zu Punkt 7 wird beschlossen, die Bezirkskonferenz am 11. Februar, vormittags 10 Uhr, in der „Zentralherberge“, Johannisplatz, tagen zu lassen. Als Delegierter wird Dertel einstimmig gewählt. Weiter wird beschlossen, den zweiten Delegierten aus Zwickau zu wählen. Als Ersatzmann wird Kollege Borkliger bestimmt, im Falle für Zwickau kein passender Kollege zu finden ist. Unter „Verschiedenes“ wurden den ausgesperrten Tabakarbeitern M 5 aus der Lokalkasse bewilligt und durch Sammeln weitere M 5 aufgebracht. Außerdem soll an die nicht in der Versammlung anwesend gebliebenen Kollegen herangegangen werden. Die Versammlungen finden wie bisher jeden zweiten Mittwoch im Monat statt. Hierauf räumte der neue Bezirksleiter, Kollege Seil, noch die Gelegenheit wahr, die Kollegen zu tüchtiger Mitarbeit aufzufordern; denn nur, wenn alle ihre Pflicht in der Agitation tun, wird es möglich sein, Licht in die Köpfe der Indifferenten zu bringen.

Eisenach. Unsere Generalversammlung fand am 14. Januar statt, dieselbe war sehr gut besucht. Die Berichte des Vorsitzenden und Kassierers bewiesen, daß wir einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen sind, so daß wir jetzt 40 Mitglieder zu verzeichnen haben. In den Vorstand sind folgende Kollegen gewählt: erster Vorsitzender Baumbach, zweiter Vorsitzender und Kartelldelegierter O. Schmidt, Kassierer Heider, Schriftführer Rebling, Revisoren Fr. Becker und Schuchardt. Kollege Dorffel, unser bewährter, langjähriger Vorsitzender nahm aus familiären Rücksichten die Wahl nicht wieder an. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, hielt der neue Bezirksleiter, Kollege Moritz Friedrich-Erfurt, einen dem Tage entsprechenden Vortrag; er ermahnte die Kollegen zu eifriger Mitarbeit und forderte auf, die Position, die wir unsern erungen haben, mit aller Kraft zu erhalten und zu erweitern. Dieses in Erfüllung zu bringen, ist Pflicht aller Kollegen.

Effen a. d. R. Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Kollmair gab zunächst den Quartalsbericht vom letzten Vierteljahr, daran anschließend den Jahres- und Kassenbericht. Die Mitgliederzahl ist die ziemlich gleiche geblieben, doch hat sich der Markenumsatz bedeutend erhöht. Wir würden annähernd 70 Mitglieder mehr haben, aber die Fluktuation war wieder eine sehr große. Allerdings mußten auch viele Mitglieder wegen restierender Beiträge gestrichen werden. Den Vorstandsbericht gab Kollege Reiter, und war daraus zu ersehen, daß es an Arbeit im vergangenen Jahre nicht gefehlt hat. Die Neuwahl des Vorstandes ging glatt vonstatten, da die Vorbereitungscommission schon alle Vorkehrungen getroffen hatte. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Reiter, erster, Adler, zweiter Vorsitzender, Goller, erster, Rothas, zweiter Schriftführer, Kollmair erster, Sandhöfner, zweiter Kassierer, Witte und Lübbjans als Revisoren.

Hilfsburg. Die am 14. Januar stattgefundene Generalversammlung war gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Böhm, erstattete den Jahresbericht. Das verfloffene Jahr war ein günstiges; denn die Mitgliederzahl betrug am Jahresanfang 82 und am Jahresluß 93. Neuaufnahmen sind 62 zu verzeichnen; zwei Mitglieder wurden ausgeschlossen. Ein Fortschritt ist auch dahingehend zu verzeichnen, daß die Kollegen der Brotfabrik „Victoria“ zu tariflichen Bedingungen arbeiten, ebenfalls die Kollegen der Firma Merup; es gelang dort, eine Arbeitsordnung durchzudrücken. Der Arbeitsnachweis wurde von 29 Kollegen besucht, wovon einem feste Arbeit nachgewiesen wurde; den andern wurden Aushilfsstage vergeben. Kollege Langelundt erstattete den Kassenbericht, welcher eine Einnahme von M 2890,02 und eine Ausgabe von M 2508,83 ergab, so daß der Lokalkassenbestand M 381,19 betrug. An Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurden M 315 verausgabt. In der Diskussion wurden vom Bezirksleiter G. Kuchbaum-Riel die Ausführungen des Vorstandes anerkannt. Die Neuwahl ergab: Otto Böhm erster, Alfred Drogas zweiter Vorsitzender; Ing. Langelundt Kassierer; Wilh. Stahmer erster, Ernst Schubert zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurde Peter Schmidt wieder- und H. Kapke und W. Schumann neu gewählt. Der Arbeitsnachweis wurde dem Kassierer Ing. Langelundt, Kurstr. 26, 4 St., übertragen. Als Hilfskassierer wurden Jens Grön und Otto Hansen wiedergewählt. Als Kartelldelegierte fungieren Peter Garling und Alfred Drogas. Mit einem Appell an den neuen Vorstand, sich das verfloffene Wirkungsjahr als Vorbild zu nehmen, begrüßte Kuchbaum den neuen Vorstand. Nachdem noch die Delegiertenwahl zu der am 25. Februar in Kiel stattfindenden Bezirkskonferenz vorgenommen war,

zu welcher die Kollegen Heinr. Sörensen und Peter Rasmussen delegiert wurden, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Bäcker- und Konditorenbewegung vom Vorsitzenden geschlossen.

Helmstedt. Am 14. Januar fand die erste diesjährige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Neuwahl des gesamten Vorstandes; 2. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskartell (am Orte); 3. Wahl eines Delegierten zur Konferenz nach Hannover (am 4. Februar 1912); 4. Verschiedenes. Der erste Punkt der Tagesordnung ergab die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Im zweiten Punkt wurde Kollege Köhnele gewählt und Kollege Neubauer als Stellvertreter zur Konferenz nach Hannover wurde Kollege Knepte gewählt. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl an. Der vierte Punkt der Tagesordnung wurde durch Vespredum der Agitation erledigt. Da die Organisation hier noch recht im argen liegt, wurden verschiedene Vorschläge gemacht, um die uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen. Es wurde beschlossen, in engere Fühlung mit den Bruderschaftsgesellen zu treten und deren Versammlungen zu besuchen, um gegenseitiges Vertrauen herzustellen. Unsere Monatsversammlungen wurden laut Beschluß auf jeden ersten Sonntag im Monat festgesetzt. Hierauf schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung, nachdem die Kollegen sich das Versprechen gegeben ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen.

Hildesheim. Unsere am 14. Januar tagende Generalversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Den Geschäftsbericht gab Kollege Degner. Drei öffentliche und zehn Mitgliederversammlungen haben stattgefunden. Den Kassenbericht gab Kollege Schab; demselben wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: Schab, Vorsitzender, Wolf, Kassierer, Pflüger, Schriftführer, Lüd und Niederkrone zu Revisoren. Schab als Kartelldelegierter. Kollege Weber sprach noch über die Bezirkskonferenz, welche am 4. Februar in Hannover stattfindet; als Delegierter wurde Kollege Schab einstimmig gewählt. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende noch Auskunft über unsere Krankenkasse. Kollege Weber appellierte an die Kollegen, in der Agitation nicht zu erlahmen, dann wird der Zweig, der über Hildesheim liegt, auch gute Früchte tragen.

Höchst a. M. Die Jahresversammlung am 10. Januar war von fast allen Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Kollege Oppenländer, sowie Kumeleit erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und den Stand der Section, wobei konstatiert werden konnte, daß Höchst prozentual immer am besten organisiert ist und der Organisationsgedanke derart festen Fuß gefaßt hat, daß alle Versuche feindlicher Elemente in kurzer Zeit zunichte werden. Bedauerlich sei nur das Verhalten der Kollegen in der Farbwerkshäuferei, die durch das Eingreifen der Organisation Vorteile durch Lohnerhöhung und auch den freien Tag alle 14 Tage erhielten, aber sich durch die bekannten Tricks der Unternehmer einschüchtern ließen. Die Beitragsleistung und die Kassenverhältnisse ergaben, daß neben 14 Aufnahmen 1871 Beiträge umgesetzt wurden; die Gesamteinnahme betrug M 1646,10, die Ausgaben für die Hauptkasse, nach Frankfurt a. M. abgeliefert, M 1006,30, die Gesamtausgaben M 1332,65. Der Ueberfluß von M 213,45 wurde der Zahlstellenkasse Frankfurt a. M. überwiesen. Unterstützungen wurden M 113,45 ausgezahlt. In den Sektionsvorstand wurden die Kollegen Oppenländer und Willet als Vorsitzende, Gustav Siegle und Jos. Müller als Schriftführer und Karl Siegle, Wöllmer und Eiger als Beitragseinkassierer einstimmig gewählt. Bierlinger und Gb. Brönner wurden Kartelldelegierte. Weiter wurden das Verhältnis zu der Zentralkrankenzuschußkasse und die M 1-Beitragsstaffel im Verbandsbesprechungs sowie das Wintervergütungen am 4. Februar.

Kof. Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Hecht hielt einen Vortrag über: „Die Kampfweise der Arbeitgeber gegenüber den Arbeiterorganisationen“. Der Referent forderte die Kollegen auf, tüchtig mitzuarbeiten an dem Ausbau der Organisation, denn ein jeder soll erfreut sein über den schönen Erfolg, den sich die Hofer Arbeiterchaft errungen hat. Auch wir dürfen nicht zurückstehen, sondern müssen alles daransetzen, daß es auch in unserm Verufe hier etwas mehr Tag wird. Kollege Ott gab hierauf den Vorstandsbericht und Kollege Ziehr den Kassenbericht; letzterer wurde von den Revisoren für richtig befunden. Wiedergewählt wurden M. Ott als Vorsitzender, Ziehr als Kassierer. Neu gewählt G. Kudschel als Schriftführer, G. Wendel als Kartelldelegierter. Revisoren wurden Hoffelder und P. Claus. Hierauf richtete der Vorsitzende nochmals das Ersuchen an die Kollegen, hauptsächlich an die Ledigen, die zum Teil gar nichts tun, auch sie sollten Hand ans Werk legen und unserer Organisation neue Streiter zuführen! Ein jeder muß eingedenk sein der Worte: Vereinzelt sind wir nichts — geschlossen eine Macht!

Jena. Unsere am 14. Januar stattgefundene Generalversammlung war sehr gut besucht. Der Bericht des Vorstandes und des Kassierers zeigte, daß sich auch unsere Zahlstelle gut entwickelt hat. Gewählt wurden in den Vorstand folgende Kollegen: Solbrig erster, Kramer zweiter Vorsitzender; Raas Kassierer; als Schriftführer Gröschler und Danbach; als Revisoren Sturm und Heim; als Kartelldelegierte Solbrig und Martin. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt worden waren, hielt Kollege Gustav Friedrich einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Nach mehrmaliger Ermahnung, auch im kommenden Jahre tüchtig mitzuarbeiten, fand die Versammlung ihr Ende.

Jlmenau i. Thür. Die Generalversammlung am 7. Januar war von 14 Mitgliedern besucht. Nachdem die zahlreichen Eingänge bekanntgegeben waren, erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, welcher eine umfassende Tätigkeit erkennen ließ; der Vorstand wurde entlastet. Auch der Bericht des Kassierers war ein günstiger. Die Mitgliederbewegung ergab: Am Jahresbeginn 1911 waren 32 Mitglieder vorhanden, eingetreten sind 14, bezogen 12, so daß es am Schluß 34 waren. Die Revisoren gaben bekannt, daß die Kasse sich stets in ordnungsgemähem Zustande befunden hat, worauf der Kassierer gleichfalls entlastet wurde. Als Vorsitzender wurde Kollege Kamowsky,

Stordenstraße 14; als Kassierer Wilhelm Rotrot gewählt. Das Amt als Schriftführer erhielt Joh. Heinig, Marienstraße 18; Kartelldelegierte wurden Bräuning und Kolbe; Revisoren Viele und Max Reife. Zum Schluß wurden noch 5 für die Opfer des Dresdner Kampfes bewilligt.

Karlruhe. Am 14. Januar fand die Generalversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Den Geschäftsbericht gab Kollege Fiedler, der das verfloßene Jahr als ein arbeitsreiches bezeichnete, was aus seinen Ausführungen auch hervorging. Nachdem Redner besonders die Lohnbewegung und die Stellung der einzelnen Vereine hierzu erwähnte, geißelte er in scharfen Worten die demagogische Bekämpfung der Organisation durch die hiesigen Bäckermeister. Er schloß seinen Bericht mit der Aufforderung an die Kollegen, im neuen Jahre mehr als im alten im Interesse der Organisation zu arbeiten. Nachdem in der Diskussion sich mehrere Kollegen im selben Sinne ausgesprochen hatten, wurde zur Vorstandswahl Stellung genommen. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender K. Fischer, als zweiter Vorsitzender Gafner, erster Kassierer Fiedler, zweiter Kassierer Kaspar, erster Schriftführer Ruf, zweiter Schriftführer Wähler, als Revisoren Spittler und Wader.

Eimbach i. S. Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf das verfloßene Jahr und hob hervor, daß hier die Organisation noch viel zu wünschen übrig läßt. Hierauf gab der Kassierer den Geschäfts- und Kassenbericht bekannt. Es wurden 841 Marken verkauft und sechs Aufnahmen gemacht. Die Einnahmen betragen M 468,45, die Ausgaben M 425,75, der Kassenbestand M 37,70. Für Unterstützungen wurden M 121 ausgezahlt, außerdem wurden M 5 für die Dresdner Schokoladenarbeiter und M 5 für die Tabakarbeiter gezahlt. Die Neuwahl ergab: Als Vorsitzender wurde Kollege Hölzel wiedergewählt (zugleich Kartelldelegierter). Kollege Meuschke legte sein Amt als Kassierer nieder und trat an dessen Stelle Kollege Bach, Schriftführer wurde Illmann und Revisoren Wolf und Tippmann. Trotz eifriger Agitation ist die Zahlstelle noch sehr schwach; doch die Mitglieder werden sich dadurch nicht entmutigen lassen, sondern werden im neuen Jahre in der Hoffnung auf bessern Erfolg mit doppeltem Eifer weiter arbeiten!

Lübentheid. Am 13. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden und dem Bericht des Kassierers ging leider deutlich hervor, daß infolge der Untätigkeit der Mitglieder die Entwicklung der Zahlstelle in bezug auf Umsatz der Beiträge wie auch auf den Mitgliederbestand eine schlechte gemessen ist. Zu Punkt 2 gab der Kollege Börngen den Bericht über die letzte Hausagitation, bei welcher direkte Erfolge gleichfalls nicht erzielt wurden. Derselbe Kollege gab auch den Kartellbericht zu Punkt 3. Bei Punkt 4, betreffend Neuwahl des Vorstandes, wurden die Kollegen H. Kose als Vorsitzender, O. Börngen als Kassierer und H. Günzel als Schriftführer wiedergewählt; die Kollegen A. Viehweger und W. Klose wurden als Revisoren, Kartelldelegierte und Beisitzer neugewählt. Auf Antrag des Kollegen Viehweger wurde als Punkt 5 über „Festangelegenheiten“ verhandelt und beschlossen, ein Fest, möglichst mit einem Verein zusammen, zu veranstalten, wozu ein Komitee gewählt wurde, bestehend aus den Kollegen Börngen, Weber, Ballender und Brinkmeyer. Unter Punkt 6 wurde beschlossen, den Kollegen Börngen als Delegierten nach Hagen zur Bezirkskonferenz zu senden. Zum Schluß wurden zwei neue Kollegen gewonnen.

Kollegen! Die Generalversammlung hat gezeigt, daß wieder frisches Leben unter den hiesigen Kollegen Platz gegriffen hat; möge dasselbe dauernd anhalten! Vor allem gilt es, die Kollegialität zu pflegen. Zu diesem Zwecke ist jeden Sonntag nachmittags 3 bis 4 Uhr Treffpunkt bei Wölle, Herzogstraße 3. Und nun weiter auf der jetzt beschrittenen Bahn zum Wohle der gesamten Zahlstelle Lübentheid. Das ungünstige Ergebnis des vergangenen Jahres muß ausgemerzt werden, und das wird geschehen, wenn wir freudig und gern zusammen arbeiten!

Mannheim. Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Kollege Amann gab zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht einige kurze Erläuterungen, die bewiesen, daß das vergangene Jahr überreich an Arbeit, aber auch reich an Erfolgen gewesen ist. 101 Aufnahmen waren im Berichtsjahr mehr zu verzeichnen als 1910, und die Zahl der umgesetzten Beiträge erhöhte sich um 2134. Ebenso zeigte auch die Entwicklung des Kassenbestandes ein sehr erfreuliches Bild. Ueber den Geschäftsbericht entspann sich nur eine kurze, rein sachliche Diskussion. Dann aber setzte wieder die seit Jahren in Mannheim beliebte persönliche Heße ein, die es auch glücklich zu dem alljährlichen Madau brachte. Im Interesse der weiteren Entwicklung der Zahlstelle ist es überaus bedauerlich, daß durch das Verhalten einiger Kollegen seit Jahren jede Generalversammlung hier mit Krach enden muß. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Gensheimer Vorsitzender, Moser Schriftführer, Moser, Rupp und Schächter als Beisitzer. Die Ergänzung des Vorstandes bleibt den Ludwigshafener Kollegen überlassen.

Marktredwitz. Am 14. Januar fand hier die Generalversammlung statt. Zum ersten Punkte befaßte sich Kollege Hechtel-Mürnberg mit kurzen Worten mit den hinterlistigen Mitteln, mit welchen unsere Unternehmer sowie ihre Organisationen uns zu bekämpfen suchen. Zum zweiten Punkte gab Kollege Kieß ausführlich den Kassenbericht und den Mitgliederbestand bekannt. Bei den Neuwahlen wurde Kollege Kieß zum ersten Vorsitzenden, Kollege Huber zum Kassierer, Kollege Hartig zum Schriftführer und die Kollegen Bauereis und Fritz Heinrich als Revisoren gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde beschlossen, jeden ersten Sonntag im Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten und die Verwaltung beauftragt, daß jeden zweiten Monat hierzu ein Referent gewonnen wird.

Offenbach a. M. Am Mittwoch, 17. Januar, fand unsere Sektions-Jahresversammlung statt, die gut besucht war. Den Bericht erstattete Kollege Kumeleit. Es wurden 21 Aufnahmen gemacht und 2536 Beiträge umgesetzt, die

Gesamteinnahmen, einschließlich zweier Festlichkeiten, betragen M 1881,76, die Ausgaben M 1674,04, davon M 1283,30 zur Abführung an die Hauptkasse; der Vorrückschuß von M 207,72 wurde der Lokalkasse der Gesamtmitgliedschaft Frankfurt überwiesen. Unterstützungen wurden insgesamt M 277 gezahlt. Die Mitgliederzahl betrug am Beginn des Jahres 43, am Jahreschluß 67. In den Vorstand wurden zwei Vorsitzende, zwei Schriftführer und die Beitrags-einkassierer gewählt, und zwar Bauer und Bollrath als Vorsitzende, Hoffmann und Rothfuß als Schriftführer, Dittmar, Germann, Weber und Dickert als Beitragskassierer für Offenbach, Fehrenheim, Wieber und Mühlheim. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat, nachmittags 2 Uhr, im „Storch“, Schloßstraße, statt. Mit dem Gelübnis, im laufenden Jahre alles daran zu setzen, die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Osnabrück. Am 13. Januar tagte hier die Generalversammlung. Die Tagesordnung war folgende: 1. Monatsbericht. 2. Jahresbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Wahl eines Delegierten für die Bezirkskonferenz. 5. Verschiedenes. Nach dem Jahresbericht führte Kollege Bigusch aus, daß es auch in Osnabrück ebenso wie in den andern Zahlstellen mit dem Verbands vorwärts gehen müßte. Er gab den Mitgliedern die Ermahnung, im kommenden Jahre Mann für Mann für die Interessen des Verbandes mitzuarbeiten. In den Vorstand wurden folgende Kollegen einstimmig gewählt: erster Vorsitzender Paul Wellmann, zweiter Vorsitzender Franz Prefer, welche auch gleichzeitig die Kassenverwaltung übernehmen; erster Schriftführer Josef Wenning, zweiter Schriftführer Otto Stübe. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Klemme und Derbfuß, und als Gewerkschaftsdelegierte die Kollegen Brune und Klante. Unter „Verschiedenes“ wurde unter anderem gewünscht, daß der Kollege Bigusch eine Aufklärung geben möchte über die Unterstützungsanrichtung der freien Hilfskasse.

Regensburg. Vom 9. bis 16. Januar fanden im Bezirke Oberpfalz und Niederbayern die Generalversammlungen statt, die überall einen sehr guten Besuch aufwiesen, ein Zeichen, daß auch die Kollegen in diesen schwarzen Zentrumsdomänen den Gedanken der Befreiung erfassen haben, obwohl noch ein großer Teil unserer Kollegen unter dem Wahlspruch des Hirtenfürsten von Regensburg frondet, der dahin lautet, daß jeder Knecht, Knecht bleiben soll, wenn nicht aus Gutmütigkeit oder Barmherzigkeit sein Herr ihn befreit.

1600 Beitragsmarken wurden mehr umgesetzt als im Vorjahre, und zwar im ganzen 25 528. Davon entfallen auf die Zahlstelle Landshut 10 598, auf Regensburg und Deggendorf 9874, auf Amberg 2073, auf Staubing 1588 und auf Passau 1395. Aufnahmen wurden im ganzen Bezirk 293 erzielt. An Unterstützungen ausgezahlt wurden insgesamt M 3245,60. An Lohnbewegungen waren die Kollegen von Landshut, Regensburg, Moosburg, Wilshofen, Burglengsfeld, Schwandorf und Passau beteiligt.

Auf der Tagesordnung stand in allen Versammlungen: 1. Vortrag. 2. Bericht des Vorstandes, des Kassierers, der Revisoren. 3. Diskussion hierüber. 4. Neuwahlen. 5. Verbandsangelegenheiten. In Landshut, Straubing und Regensburg sprach Kollege Gahner über Sozialismus im wirtschaftlichen und politischen Kampfe; in Passau Kollege Gumpendobler über das Thema: Klassenkampf, Klassenhaß; die gewerkschaftliche Organisation und ihre Gegner. In sämtlichen Orten wurde der Vorstands- sowie Kassenbericht mit Befriedigung aufgenommen und die Revisoren konnten überall bestätigen, daß alles in bester Ordnung vorgefunden wurde.

In Landshut sind am 7. Januar folgende Kollegen aus der Wahl hervorgegangen: als Vorsitzende Lorenz Meier und Kaver Wagner, als Kassierer Kaver Spiegelmeier und Karl Hansbauer, als Schriftführer Hans Holzner und Otto Hornauer, als Revisoren Kaver Zellner, Hans Raab und Kaver Busl, als Kartelldelegierte Michel Wagner, Michael Hildmimer und Alois Hofmann, als Arbeitsnachweisführende Hans Schiegl, Joseph Kellermeier, Joseph Asbed und Ludwig Willmeier. Als Unterkassierer wurden die Kollegen Kaver Zellner, Kaver Spiegelmeier, Joseph Asbed, Joseph Rodinger, Joseph Gager und Andreas Oberpriller gewählt. Eine Agitationskommission aus neun Mitgliedern bestimmte den Kollegen Michael Wagner als Vorsitzenden. Ferner wurden noch für die verschiedenen Betriebe 15 Vertrauensleute bestimmt.

In Straubing gingen am 9. Januar folgende Kollegen aus der Wahl hervor: als Vorsitzende Johann Kapfer und Johann Voit, als Kassierer Joseph Lanzinger, als Schriftführer Franz Kronbacher, als Revisoren Hans Weingierl und Georg Wühl. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Lanzinger und Wühl bestimmt.

Ebenfalls tagte am 9. Januar in Amberg die Versammlung; in die Verwaltung wurden nachstehende Kollegen gewählt: Als Vorsitzende Joseph Bauer und Georg Weich, als Kassierer Johann Negler und Joseph Krieger, als Schriftführer Christoph Fuchs und als Revisoren Georg Nörl und Michael Schögl. Ins Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Johann Schandert und Leonhard Braun entsendet.

Am 11. Januar fand in Regensburg die Generalversammlung statt; gewählt wurden nachstehende Kollegen: Als Vorsitzende Andreas Hasl und Joseph Pfeffer, als Kassierer Hans Gumpendobler, als Unterkassierer Max Göcht, Joseph Pfeffer, Georg Wein und Georg Pfeffer, als Schriftführer Peter Raing und Joseph Kerschler, als Revisoren Paul Hereman, Joseph Nörl und Ludwig Meier, als Arbeitsnachweisführende Friedrich Achhammer, Georg Wein und Georg Pfeffer. In die Agitationskommission wurden entsendet: Sebastian Biall, Georg Kartenbel, Joseph Nörl und Joseph Effenhauser. Im Kartell haben die Kollegen Hans Haslinger und Hans Gumpendobler die Mitgliedschaft zu vertreten. Ferner wurde beschlossen, die Vertrauensleute der angeschlossenen Sektionen sollen dort bestimmt werden, wo die Sektionen bestehen.

Am 16. Januar fand in Passau die Generalversammlung statt. Gewählt wurden nachstehende Kollegen in den Vorstand: als Vorsitzende Soz. Jaglaier und Soz. Seckler, als Kassierer Christian Reissbed und Benedikt Stahl, als Schriftführer Alois Prager, als Revisoren Hans Streit

und Theodor Breiherr, als Kartelldelegierte wurden Soz. Seckler und Reiffert bestimmt.

Unter Punkt „Sonstiges“ wurde in Regensburg auf die Lehrlingszucht hingewiesen und festgestellt, daß in Regensburg in 58 Betrieben 104 Gehilfen, 98 Lehrlinge und 5 Konditoren beschäftigt sind. In Stadthof sind in 7 Betrieben 14 Gehilfen und 11 Lehrlinge, in Steinweg in 8 Betrieben 6 Gehilfen und 9 Lehrlinge, in Reinhäusen in 8 Betrieben 6 Gehilfen und 8 Lehrlinge. Im ganzen sind in 81 Betrieben 5 Konditoren, 129 Bäckergehilfen und 126 Bäckerlehrlinge beschäftigt. Wird uns vielleicht auch jetzt noch die Lehrlingszucht abgestritten? Derartige Zahlen sind traurig für eine Innung, die fortschrittlich sein will.

In Straubing wurde ebenfalls über Lehrlingszucht und -ausbeutung geklagt. Man hat es ja dort schon so weit gebracht, daß man die Polizei hinter den Jungen herbeißt und sie beobachtet, was sie in ihrer freien Zeit machen. Ist denn die Polizei deswegen angestellt, daß sie die Lehrlinge auf solche Weise beaufsichtigt, oder soll sie über die Einhaltung der Arbeitergesetzbestimmungen wachen? Im Reiche Schefbed sind vielleicht andere Gesetze vorhanden, da sollen die Polizeiorgane nach den Wünschen der Leigmagnaten tanzen, die Steuerzahler aber, die Allgemeinheit, muß sich mit diesem zufrieden geben! Wenn die Aufsichtsorgane ihre Praxis nicht ändern, werden andere Schritte unternommen werden müssen. Man kann von ihnen wohl verlangen, daß sie für Einhaltung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 Sorge trägt.

Hoffen wir, daß die gewählten Kollegen in allen Orten ihre Pflicht tun, dann wird überall eine noch größere Befreiung eintreten als im vergangenen Jahre und das Jahr 1912 kann sich dann würdig seinem Vorgänger anschließen.

Straßburg i. Elß. In der am 14. Januar stattgefundenen Generalversammlung hielt Kollege Haud einen Vortrag über die wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen des vergangenen Jahres. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß sich die Zahlstelle im vergangenen Jahre weiter gut entwickelt hat. Als erster Vorsitzender wurde gewählt Kollege Seiz; als erster Kassierer Kollege Haud; als erster Schriftführer Kollege Dumm; als Revisoren die Kollegen Neu und Knosp. Hierauf wurden noch mehrere Angelegenheiten erörtert und die Mitglieder zu eifriger Agitation im neuen Jahre angehalten.

NB. Das Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich von jetzt ab in der „Laterne“, Langstraße.

Tangermünde. Die Generalversammlung am 14. Januar, die wichtigste Veranstaltung des ganzen Jahres, war leider nur sehr schwach besucht. Es ist dies auf das ängstliche Benehmen der Schokoladenarbeiter zurückzuführen, die mit den Ergebnissen der letzten Lohnbewegung nicht zufrieden sind. Das Verhalten der Kollegenschaft muß ein anderes werden, wenn sie ihre Interessen nicht auf das schwerste schädigen wollen. Der Punkt 1 der Tagesordnung: „Kassen- und Geschäftsbericht vom verfloßenen Jahre“ wurde vom Kollegen Kionta sehr gut erläutert; Bezirksleiter Wache gab dann ein Bild von der gelben Sippchaft in der hiesigen Schokoladenfabrik und verbreitete sich näher darüber, wie man sich mit derartigen Elementen beschäftigen muß. Bei der Vorstandswahl mußte infolge der vorjährigen Krise der Vorstand völlig erneuert werden. Es wurden gewählt: Als Vorsitzender R. Kirchhoff, als Schriftführer G. Telle, als Kassierer G. Kionta, als Kassenrevisoren A. Wölfer und J. Mikolajschid, als Kartelldelegierte G. Kionta und A. Wölfer, als Unterkassierer fungieren weiter die Kollegen Wölfer und Gerhardt. Unter „Verschiedenes“ wurden M 10 aus der Lokalkasse zur Unterstützung der Dresdner Kollegenschaft bewilligt. Zu der Bezirkskonferenz in Magdeburg am 25. Februar werden zwei Delegierte entsandt.

Bäder.

Thorn. Am 7. Januar versammelten sich die Kollegen im Vereinslokal, um zu den bevorstehenden Reichstagswahlen Stellung zu nehmen. Kollege Grygo-Dangig war zu dieser Versammlung erschienen. Durch besonderen Zufall wurde in Erfahrung gebracht, daß die Innung am gleichen Tage auf 4 Uhr eine Versammlung zur Wahl des Gesellenausschusses einberufen hatte. Die Wähler der Innung hatten die Wahl in aller Heimlichkeit vorbereitet und vollständig die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die die Wahlhandlung ordnen, ignoriert. Die Bekanntmachung, die in der Herberge angebracht wurde, strotzte von Unkenntnis und Uebertreibungen des Gesetzes. Es wird die Aufgabe des Verbandes sein, so wie es in Dangig und andern Städten der Fall war, auch der Thorer Wäderrinnung Gesetzeskenntnisse beizubringen, damit die Innungsführer sich nicht zu sehr mit ihrer Erhabenheit blamieren. Die vom Verband angeforderte Versammlung wurde kurz erlebte und geschlossen gingen dann die Kollegen nach dem Wahllokal. Zur Wahl waren der Obermeister Lewinsohn und der Bäckermeister Seibke erschienen. Die beiden Herren hatten offenbar die Absicht gehabt, ohne Gesellen einen Gesellenausschuß zu wählen. Als nun eine ansehnliche Schar der letzteren das Wahllokal betrat, wurde es den Herren rätselhaft, woher diese kamen. Herr Lewinsohn fragte verbundert und ganz verlegen: „Sind das alles Bäder? Sind Sie alle aus Thorn?“ Als er eine befriedigende Antwort erhielt, wollte er zur Wahlhandlung übergehen. Es war nun ergötzlich anzusehen, wie das obermeisterliche Wäderrhaupt die Wahlhandlung zum Gesellenausschuß geplant hatte. Er wollte nämlich selbst bestimmen, wer in das Bureau gewählt werden sollte. Ferner wollte er nur die über 30 Jahre alten Gesellen als Kandidaten zur Wahl zulassen und schon vor der Eröffnung des Wahlaktes die Geleitsurkunden aller Wädergesellen kennen. Wir mußten nicht, ob diese Vorsicht des Herrn Lewinsohn Weisheit oder etwas anderes war. Kollege Grygo versuchte nun, in die Wahlhandlung einzugreifen, natürlich in bester Absicht, dem Innungsführer aus seiner Verlegenheit zu helfen. Jeder vernünftige Mensch wird ihm hierfür Anerkennung zollen. Aber Herr Lewinsohn fühlte sich gekränkt und wollte G. aus dem Lokal weisen. Dieser belehrte den Herrn jedoch, daß die Wahl öffentlich geführt werden muß. Trotzdem sollte G. durch den Herr-

bergswirt aus dem Lokal hinausgebracht werden. Als alle vernünftigen Vorstellungen auf die Herren nicht wirken wollten, verließ G. das Lokal und alle 27 Kollegen gingen mit. Auch nicht ein Bäckergehilfe blieb in dem Lokal. Da machten die Herren sehr verdutzte Gesichter; aber es war diesmal nichts zu ändern. Es war nichts daraus geworden, die Bäckergehilfen in aller Stille zu hintergehen. Die Thorner Kollegen müssen trotzdem noch mehr unter sich einig werden und zusammenhalten, dann kann sich der Herr Lewinsohn solche Extrabagagen nicht erlauben. Deshalb müssen alle auf dem Posten sein.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Die Aufwendungen für Streiks passen der Unternehmerpresse nicht in ihren Kram. Sie mäfelt ganz besonders an den hohen Ausgaben, die für Flugblätter und Druckfachen aufgewendet werden müßten herum und bemüht sich, die Sache so darzustellen, als würden die Streikenden nur mit ganz geringen Unterstützungen abgefunden. Solche Notizen werden von den Redaktionen der Innungspressen meistens unbesehen veröffentlicht, sonst könnte es nicht vorkommen, daß nicht einmal die nackten Zahlen mit unsern Angaben übereinstimmen.

Die findigen Goldschreiber der Unternehmer gehen noch weiter und bemühen sich im Schweige ihres Angebots, das Gewinn- und Verlustkonto der Streiks auszurechnen. Natürlich wird die Arbeiterschaft dann niemals einen Nutzen aus den wirtschaftlichen Kämpfen ziehen, sondern ein großes Defizit, das durch die Streiktage an Arbeitsverlust entstanden ist, zu verzeichnen haben. Solche alberne Mäßen, mit welchen versucht wird, Dumme einzufangen, konnten die Gewerkschaften noch jedesmal spielend an der Hand ihrer statistischen Erhebungen widerlegen. Die Unternehmerschmökler kehren sich jedoch nicht im geringsten daran, sie servierten den abgestandenen Kahl erneut ihren andächtigen Lesern wieder und rechneten damit, daß die von den Gewerkschaften veröffentlichten Richtigstellungen längst vergessen seien.

Gegenwärtig bemüht sich die Bäcker-Innungspressen, eine Notiz, „Die Bilanz der gewerkschaftlichen Statistik“, zu veröffentlichen, die in dem Refrain ausklingt: Eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft wird also durch die großen Streikbewegungen nicht erreicht. Hier wird nun erzählt, daß die Lohnverluste mit den Streikausgaben 54 1/2 Millionen Mark betragen, jedoch der Gewinn an Lohnhöhen nur 12 1/2 Millionen Mark jährlich ausmache. Weil nun die Streiks regelmäßig alle drei bis vier Jahre wiederkehren, so komme für die Streikenden kein Gewinn, sondern bestenfalls ein Verlust heraus. Die Notiz ist aus „Der Arbeitgeber“, Mitteilungen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und von einem Dr. W. verfaßt. Die Unternehmerpresse übernimmt solche Schmierarbeiten, ohne sich Kopfschmerzen zu machen, ob die Berechnung stimmt. Diese ist so wenig richtig als die Schlussfolgerung, daß Streiks regelmäßig alle drei bis vier Jahre wiederkehren. Es wurden nämlich die Unternehmer durch die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe „berankelt“, an 844 570 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von 756 564 Stunden wöchentlich zu gewähren, und mußten sich trotzdem mit einer Mehrausgabe an Lohn für 827 827 Arbeiter im Betrage von 1 815 587 wöchentlich abfinden. Nun ist uns aber auch bekannt, daß, wenn die Unternehmer einmal Lehrgeld bei einem Streik bezahlen mußten, sie vielfach bei einer zweiten Bewegung zu einem Tarifabschluß geneigt sind. Das sollte aber mindestens auch die Redaktion einer Unternehmerpresse, selbst wenn sie nur eine Bäderinnungszeitung ist, wissen.

Die Unternehmerröselreiber haben fürwahr Pech mit der Bekämpfung der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften. Mit den Lügen und Verleumdungen steht ihre Sache sowieso oberfaul; begeben sie sich aber auf das Gebiet, aus gewerkschaftlichen Statistiken Ausrechnungen zu machen, dann kann ihnen mit Leichtigkeit ihre Leichtfertigkeit, mit welcher sie operieren, nachgewiesen werden.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Christlichen und das Streikpostenverbot. Nun scheint den „Christlichen“ erst die Tragweite ihrer schloßen Denunziation gegen die freien Gewerkschaften aufzudämmern, weil die Scharfmacher mit ihrem Antrag, das Streikpostenstehen gesetzlich zu verbieten, bei der Regierung Gehör finden werden. Sie versuchen nun, sich aus der unliebsamen Situation herauszuwinden, indem sie kleinlaut gegen die Unternehmerpresse polemisieren. Kürzlich hat eine Notiz die Kunde durch die Scharfmacherpresse genommen, in welcher die Ansicht eines amerikanischen Richters über das Streikpostenstehen niedergelegt war. Dazu bemerkt nun die „Solidarität“:

„Die Bäckermeister möchten ja gar zu gern, daß auch bei uns unter dem Deckmantel der „Freiheit“ das Streikpostenstehen verboten würde. Ohne Streikposten, die die ankommenden „Arbeitswilligen“ von der Arbeit zurückhalten versuchen, ist natürlich kein Streik zu gewinnen, und wir würden einfach der Willkür der Unternehmer ausgeliefert sein. Die gegenwärtigen Gesetze reichen wirklich zum Schutze der Arbeitswilligen aus, und wissen wir auch zur Genüge, wie man heute schon mit Streikführern verfährt.“

Wenn man jetzt diese traurigen Gelben hört, nachdem auch sie sehen müssen, daß ihnen die Reaktion zu Leibe rückt, und die allzeit gehorsamen Diener des Kapitals von dem neuen Schandgesetz nicht verschont werden sollen, und man vergleicht diese Lamentation mit den Denunziantenstreichen gegen die freien Gewerkschaften, so kommt die schloße Kampfesweise der Schwarzen erst recht in Erscheinung. Zu der nun vor der Tür stehenden ungeheuren Entzweiung der Arbeiterbewegung haben die Christlichen bewußt den Scharfmachern den Stoff geliefert. Die Zentrums- und Gewerkschaften waren es doch, die systematisch Schwindelnotizen über den „Terror“ der roten Gewerkschaften veröffentlichten. Sie tragen also ein gerütteltes Maß von Schuld an den geplanten Raub auf das Koalitionsrecht. Die schwarzen Jesuiten werden sich niemals, selbst wenn sie jetzt noch so heulmeiern, von diesem Schandfleck reinwaschen können.

Die „Hirsche“ als Propagandisten des Tarifbruchs. Die „Einigkeit“ (Organ der lokalorganisierten Gewerkschaftler) hat sich in letzter Zeit der Mühe unterzogen, eine Episode des Dresdner Streiks unserer Fabrikbranche in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen. Sie wollte den organisierten Transportarbeitern der Firma Behold & Aulhorn ein auszuweisen und „stellte fest“, daß sie dort während unserer Kampfes als Streikbrecher gearbeitet hätten. In Wahrheit arbeiteten sie mit Zustimmung unserer Streikleitung; denn sie standen in einem festen Tarifverhältnis zu der Firma und eine anständige Arbeiterorganisation achtet natürlich eingegangene Verpflichtungen auch dann, wenn sie zeitweilig unangenehm werden. Selbstverständlich hatten sich die Transportarbeiter verpflichtet, keine Arbeiten der Streikenden zu verrichten und es sind uns auch Verfehlungen nach dieser Richtung nicht bekannt geworden. Aber daß sie überhaupt arbeiteten, genügte den Lokalisten, den einfachen, in Gewerkschaftskämpfen oft wiederkehrenden Vorgang als „organisierten Streikbruch“ hinzustellen. Jetzt wirft sich nun mit Wohlbehagen auch das Zentralorgan der „Hirsche“, der „Gewerksverein“ auf den Bissen, und macht sich den Satz der „Einigkeit“ zu eigen: „Es ist und bleibt Tatsache, daß die im Transportarbeiterverband organisierten Päder von den Gewerkschaftsbeamten einen Freibrief zum Streikbruch erhielten!“

Wollen die Hirsche durch ihre Stellungnahme wirklich den Grundsatz aufstellen, daß auch für sie ein abgeschlossener Tarifvertrag nichts gilt, daß er jederzeit nach Gutdünken gebrochen werden kann?? Ach — das Blatt der weißen Jesuiten will ja weiter nichts, als sich einmal an einer freien Gewerkschaft reiben — Grundsätze hat die Gewerkschaft ja überhaupt nicht. Wenn die Transportarbeiter bei Behold & Aulhorn zu ihren Mitgliedern gehört hätten, so müßten sie sicher auch ohne jeden Vertrag stehen geblieben sein! Für die Bestimmungslumperei der Hirsche liegen schon hundertfältige Beweise vor.

Polizei und Gerichte.

Die Zustände bei der Firma Harry Trüller, Celle, wurden kürzlich vor dem Schöffengericht in Hannover erörtert. Herr Trüller hatte gegen den verantwortlichen Redakteur des „Volkswillens“, Genossen Andree, Klage erhoben. Gegenstand der Klage war ein vom „Volkswillen“ veröffentlichter Bericht unserer Organisation, worin verschiedene Mißstände im Trüllerischen Betriebe besprochen wurden. Es sollte ein Mann, der zum Meister avanciert war, mit im Betriebe gearbeitet haben, trotzdem er wegen einer bereiteten Hand ärztlich arbeitsunfähig geschrieben worden sei; ferner sollten im Betriebe Haare geschnitten und Zwiebäde, die wegen ihres muffigen Geruchs vom Breslauer Konsumverein zurückgewiesen worden waren, zum größten Teil wieder in Verkehr gebracht worden sein. Außerdem war die unangemessene Behandlung der Arbeiterinnen durch den Meister ruhig und die Tatsache gerügt worden, daß eine Arbeiterin, die sich darüber bei Herrn Trüller beschwerte, die Antwort erhielt: „Wem es bei mir nicht gefällt, kann aufhören“; auch wurde behauptet, daß diese Arbeiterin, als sie darüber ihr Erstaunen ausdrückte, 50 S Strafe und ihre Entlassung erhielt.

Die Zeugenvernehmung gestaltete sich insofern nicht so wie erwartet wurde, als nicht alle Behauptungen aufs Genaueste bewiesen werden konnten. So wurde wohl einwandfrei festgestellt, daß der betreffende Meister L. mit verbundener Hand, nachdem er vom Arzt gesund geschrieben, die Arbeit angetreten und den Verband erst in der Fabrik abgelöst habe; es konnte aber nicht bewiesen werden, daß die Hand vereitert war. Bezüglich der muffigen Zwiebäde konnte nur festgestellt werden, daß sie, soweit sie noch nicht zu sehr angegriffen waren, wieder mit ganz frischen in Kisten verpackt worden sind; von den Zeugen des Herrn Trüller wurde aber bestritten, daß sie wieder in Verkehr gebracht worden sind; die Zwiebäde hätten als Tierfutter Verwendung gefunden. Daß in der Fabrik wiederholt Haare geschnitten worden sind, wurde einwandfrei durch den betreffenden Barbier bezeugt. Ferner wurden die Behauptungen über die Behandlung der Arbeiterinnen als richtig bewiesen.

Das Urteil lautete auf 100 Geldstrafe eventuell 20 Tage Gefängnis. In der Begründung führte der Vorsitzende aus, daß bezüglich des letzten Punktes das Gericht keine Verurteilung erfolgen könne. Es sei erwiesen, daß der Meister ruhig tatsächlich in der gerügten Weise die Arbeiterinnen mit Tätlichkeiten bedroht habe. Der Vorsitzende betonte noch, die Zeugenvernehmung habe im wesentlichen die Richtigkeit der ausgesprochenen Behauptungen ergeben, und der angeklagte Redakteur konnte sehr wohl der Meinung sein, daß das ihm Mitgeteilte auf Wahrheit beruhe.

Ueber „Mißstände in Bäckereien“ wurde am 18. Januar vor dem Breslauer Schöffengericht verhandelt. Am 10. Juni 1911 veröffentlichte die Breslauer „Volkswacht“ unter obiger Überschrift einen Artikel, der sich besonders mit den Zuständen in der Bäckerei des Herrn Schlesinger, Viktoriastraße 5, befaßte. Aus dem Kreise der Bäckergehilfen wurde dem Blatte damals mitgeteilt, daß bei Herrn Schlesinger die Gefellen-Schlafstube oft wochenlang nicht aufgeräumt und gesäubert werde und aus den Strohfäden das Stroh herausrage; auch seien die Handtücher sehr schmutzig. Durch diesen Bericht fühlte sich Herr Schlesinger beleidigt und er beauftragte den konservativen Rechtsanwalt Dr. Friedrich, gegen Genossen Emil Rabold, den damaligen Verantwortlichen des Blattes, eine Privatbeleidigungsklage anzustrengen, die sich in zweiter Linie auch gegen unsern Kollegen Fritz Wittmann als mutmaßlichen Einsender oder Verfasser des Artikels richtete. Wittmann war beim Privatkläger im Juni 1911 nur einen Tag beschäftigt; dann wurde er von Schlesinger plötzlich ent-

lassen. Der Meister glaubte nun, daß Wittmann „auf Rache“ den Artikel in der „Volkswacht“ veranlaßt habe. Der auf den 14. August 1911 festgesetzte Termin vor dem Schöffengericht mußte vertagt werden, weil der mit beschuldigte Wittmann inzwischen zum Militär eingezogen war. Nach den Vorschriften der Militärstrafgerichtsordnung war es nicht zulässig, ohne vorherige Verständigung mit der zuständigen Militärbehörde gegen ihn zu verhandeln. Zu der erneuten Verhandlung am 13. Januar durfte Wittmann, der gegenwärtig beim 22. Infanterieregiment in Gleiwitz seiner Dienstpflicht genügt, persönlich erscheinen. Er gab an, zu dem in Rede stehenden Artikel in keiner Beziehung zu stehen. Er habe seinerzeit auf der Bäckerherberge vor andern Kollegen über seine plötzliche Entlassung bei Schlesinger gesprochen. Deshalb sei es möglich, daß von anderer Seite die Veröffentlichung bewirkt wurde. Das Gericht ließ diesen durchaus glaubhaften Einwand nicht gelten. Es nahm vielmehr an, daß kein anderer als Wittmann als Urheber des Artikels in Anspruch sei. Er wurde, da die gegen den Meister erhobenen Vorwürfe nach der Meinung des Gerichts nicht genügend beweiskräftig waren, zu 50 Geldstrafe verurteilt. Gegen Genossen Rabold wurde eine Geldstrafe von 150 festgesetzt. In der Urteilsbegründung kam zum Ausdruck, daß solche Berichte geeignet seien, einen Betrieb aufs empfindlichste zu schädigen. Andererseits sei bei der Strafabmessung berücksichtigt worden, daß die Bäckergehilfen zu der Zeit, als der Artikel erschien, im Lohnkampfe standen und in der Hitze des Gefechts naturgemäß die Federn etwas schärfer zugespitzt wurden. Dem Bäckermeister wurde Publikationsbefugnis zugesprochen.

Internationales.

Genosse Silberer verunglückt? Der Vorsitzende unserer österreichischen Bruderorganisation der Bäckereiarbeiter wird seit dem 5. Januar vermißt. Franz Silberer, der auch österreichisches Reichsratsmitglied ist, hatte an diesem Tage bei der Behörde in Laibach in der Angelegenheit des Ruhetagsgesetzes zu tun und hat nach dem einen achttägigen Urlaub angetreten, von dem er bisher noch nicht wieder zurückkehrte. Er freute sich, seinen Urlaub zu einer Skitour im Gebirge benutzen zu können und ist wahrscheinlich einem verhängnisvollen Unglück zum Opfer gefallen. Die letzte Mitteilung an seine Frau datiert von Zell am See, und man vermutet, daß er auf den 2160 m hohen Hundstein aufgestiegen ist. Eine am 15. Januar abgesandte Expedition hat vergeblich das Gebiet abgesucht. In den höheren Lagen des Berges liegt aber bis zwei Meter Neuschnee, so dass wegen Lawinengefahr die Gräben und oberen Hänge nicht durchforstet werden konnten. Die österreichische Bäckereizitung fürchtet sehr, dass durch ein tragisches Schicksal einer der Besten und Verdientesten der Organisation gerade jetzt im heißen Kampf entrissen wurde, dessen Verlust alle schmerzlich trifft und dessen Ersatz nur sehr schwer sein wird.

Sozialpolitisches.

Gesetzliche Anerkennung des Tarifvertrages. Am 1. Januar 1912 trat in der Schweiz das Zivilgesetzbuch in Kraft, nach welchem auch der Tarifvertrag gesetzlich geschützt wird. In Oesterreich wurde der Arbeitsvertrag schon früher als gültige Vertragsart gesetzlich anerkannt, und zwar auch dann, wenn auf der einen Seite nicht eine Organisation, sondern nur eine lose Vereinigung von Arbeitern steht. Ähnlich wie hier, ist nun auch dieser Zustand im neuen Gesetz festgelegt. Am wichtigsten ist, daß künftig der Tarif „unabhängig“ ist, das heißt Abmachungen zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter, die zum Nachteil des letzteren dem Tarifvertrag widersprechen, sind ungültig. Selbst wenn sich zum Beispiel ein Arbeiter bereit erklärt, zu einem niedrigeren als dem tarifmäßigen Lohn zu arbeiten, so ist diese Abmachung für ihn nicht rechtsverbindlich. Er kann trotz seines Verzichtes den tariflichen Lohn verlangen. In Deutschland ist der Gesetzgeber noch weit entfernt, auf diesem Gebiete eine einheitliche Norm nach dem Muster Oesterreichs oder der Schweiz zu schaffen. Hier ist der individuellen Auffassung des Zivilrichters Tür und Tor geöffnet. Das geht auch aus den sich vielfach widersprechenden Gewerbegerichtsurteilen hervor. Während in manchen Orten der Tarifvertrag als „unabhängig“ erklärt wurde, sehen wir in andern Städten, daß die Richter den gegenteiligen Standpunkt einnehmen. Selbst Gerichte, die sich schon wiederholt zugunsten der Verträge ausgesprochen, stellten sich kurz darauf auf die entgegengesetzte Seite.

Während nun in andern Ländern dem Vertragswesen die rechtliche Grundlage gesichert wird, plant der Gesetzgeber in Deutschland die Beschneidung des Koalitionsrechts, das die Einschränkung des Vertragswesens und die Niederzwingung der Arbeiter in das tiefste Elend mit sich bringen würde.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber Th. Bömelburg, den Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterverbandes (und Vertreter des Wahlkreises Dortmund im letzten Reichstag), der schon seit einer Reihe von Monaten schwerleidend in einer Jenaer Nervenklinik untergebracht war, berichtet jetzt der „Grundstein“:

„Nach weiteren Gutachten des Direktoriums der Jenaer Nervenklinik muß eine Genesung des Verbandsvorsitzenden als ausgeschlossen gelten. Eine weitere Behandlung in der Klinik würde als zwecklos erklärt. Der Verbandsvorstand hat daraufhin in der vorigen Woche den Kollegen Bömelburg nach Hamburg überführt und ihn vorläufig in einem Krankenhaus untergebracht. Ob er dort bleiben kann oder welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, ist noch nicht zu übersehen.“

Das Gutachten der Klinik lautet dahin, daß Bömelburg an einer schweren organischen Erkrankung des Gehirns und Rückenmarkes leidet, die bereits zu dauernden schweren geistigen Störungen geführt hat. Selbst wenn in dem Laien-

ein längerer Stillstand (Remission) eintreten sollte, so wird ein dauernder geistiger Defekt bestehen bleiben, welcher Herrn Bömelburg unfähig macht, seine frühere Tätigkeit jemals wieder aufzunehmen.

Damit scheitert leider einer unserer bewährtesten Gewerkschaftsführer wahrscheinlich endgültig aus den Reihen der Kämpfenden. Unter Bömelburgs aufopferungsvoller Tätigkeit haben die Bauarbeiter ihren mächtigen Verband von Jahr zu Jahr emporblühen sehen und sein Wirken wird deshalb in der deutschen Arbeiterbewegung unvergessen bleiben.

Die „Gewerkschaft“, das Organ des Gemeindearbeiterverbandes, erschien mit der Nr. 1 dieses Jahres zum ersten Male in einer Auflage von 50 000 Exemplaren. Im Januar 1897 erschien das Blatt erstmalig regelmäßig im Monat einmal und nach vier Monaten erschien es zweimal im Monat in einer Auflage von 1450 Exemplaren. Bis Ende 1899 war die Auflage auf 4500 angewachsen und am 31. Dezember 1903 waren die 10 000 erreicht. Seitdem ging es schneller vorwärts. Im März 1906 betrug die Auflage 25 000 und nunmehr sind die 50 000 erreicht. In diesen Zahlen spiegelt sich auch das Wachstum der Organisation wider, die sich in gesunder Vormärtsentwicklung befindet.

Der „Korrespondent“, das Organ des Deutschen Buchdruckerverbandes, hat am 1. Januar seinen 50. Jahrgang begonnen und ist somit das älteste Gewerkschaftsorgan; die Mitglieder des Buchdruckerverbandes erhalten es aber auch heute noch nur durch Abonnement. Jährlich erscheinen 150 Nummern, wöchentlich also in der Regel drei.

Die „Friseurgehilfenzeitung“, das Organ des Verbandes der Friseurgehilfen Deutschlands, die bisher nur alle 14 Tage erschien, kommt in Zukunft jede Woche einmal heraus.

Die Fachzeitung für Schneider und Wäschearbeiter, Organ des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin), hat die Auflage von 50 000 überschritten.

Allgemeine Rundschau.

Die 78 Reichstagsstichwahlen am Sonnabend, 12. Januar, ergaben folgendes Resultat: Gewählt wurden acht Sozialdemokraten, und zwar in Würzburg: Schmitt, Dresden-Alstadt: Gradnauer, Cassel: Hüttmann, Eschwege-Schmalbalde: Thöne, Löbau: Kräbig, Freiberg: Wendel, Gabeln-Springe: Fischer, Kottbus: Herzfeld. Sämtliche acht Sitze sind neu gewonnen. Verloren gingen die bisherigen Sitze Bielefeld, Wiesbaden, Karlsruhe, Ulfendorn-Hölln und Koburg.

Wenn das Blatt in die Hände der Leser kommt, werden noch weitere Stichwahlergebnisse vorliegen und weitere Erfolge im ganzen sich schon besser übersehen lassen. Soviel scheint heute sicher zu sein, daß die Herrschaft des schwarz-blauen Blocks sich nur dann völlig brechen lassen wird, wenn auch die fortschrittliche Volkspartei konsequenter als an dem ersten Stichwahltage der Parole: „Front gegen rechts!“ folgen wird. Die Sozialdemokratie hat in dem Kampfe unter Weisensegung aller sonstigen Bedenken dort, wo es gegen rechts ging, die Freimütigen herausgehauen und ihnen in der Tat zu einer Reihe von Sitzen, besonders in Ostpreußen, verholfen, die den Konservativen abgenommen wurden. Aber umgekehrt zeigt es sich, daß die Unterstützung der Sozialdemokratie durch den Freisinn in manchen Kreisen eine schimpflich schlappe gewesen ist; denn sonst hätten einige ganz bestimmt unseren Genossen zufallen müssen. Trotzdem wird auch an den noch folgenden Stichwahlen die Sozialdemokratie sich nicht in der zielbewußten Bekämpfung des schwarz-blauen Blocks heirren lassen. Warten wir es ab, ob der wahre Liberalismus wenigstens noch in letzter Stunde den Versuch macht, sich seines Namens würdig zu zeigen!

Der 80. Geburtstag — im Armenhause. Unter dieser Ueberschrift brachte ein Lokalblatt in Steglitz bei Berlin kürzlich eine Notiz, die einen erschütternden Kommentar bietet zu dem kaiserlichen Ausspruch, „daß bei uns für den Arbeiter geforgt sei bis ins hohe Alter“. Das Blatt schreibt: „Heute feiert ein alter Insaße des Steglitzer Armenhauses seinen 80. Geburtstag. Herr V., der Jubilar, war allezeit ein fleißiger Arbeiter, zuletzt viele Jahre Werkmeister bei den Gebrüdern S. Vielleicht gönnt ihm der und jener ein kleines Präsent. Es würde einen Würdigen treffen, den lediglich widrige Schicksalschläge in das Armenhaus brachten.“ — Der „Vorwärts“ kommentiert mit Recht: „Kann unsere göttliche Weltordnung und unsere herrliche Sozialpolitik, die eine gefüllte Kompostkugel als Symbol aufweist, drastischer illustriert werden als durch diese Notiz? Der allezeit fleißige Arbeiter, der sogar viele Jahre lang Werkmeister in einer Bäckerei war, muß seine alten Tage im Armenhause verbringen, weil es ihm bei allem Fleiß in einem langen Leben nicht möglich war, etwas zu erübrigen. Nachdem er seine Kräfte für seine Arbeitgeber (die längst als Rentiers der „wohlhabenden“ Ruhe pflegen) geopfert, muß die Gemeinde die „Sorge für den Lebensabend“ übernehmen.“

Kakaovalorisation. Schon seit Monaten wird die Kakaoindustrie durch ein Gespenst geschreckt, das den Namen „Kakaovalorisation“ führt. Valor bedeutet Wert, und man hat also die Absicht, den Wert des Kakaos zu steigern; aber heileibe denkt man da nicht in erster Linie an den Gehaltswert des Kakaos, sondern an den Preis — mit dem schönen Fremdwort etikettiert man nämlich weiter nichts als den Plan einer Preistreibererei. Vor nicht allzulanger Zeit erst haben die Kaffeeplanzer eine solche Valorisation durchgeführt, indem sie in den Ursprungsländern Millionen von Säcken zurückhielten und lieber dem Verderben aussetzten, um dann die Konsumenten nach Gutdünken schröpfen zu können. Mit dem Kakaos liegt die Sache allerdings etwas schwieriger, weil bei den jetzigen Lagerverhältnissen ein gar zu langes Aufspeichern doch bedenklich ist und auch, weil die

Pflanzungen zum Teil noch in zu vielen Händen liegen, so daß eine Einigkeit unter ihren Besitzern nicht so leicht herbeizuführen ist. Der Plan war deshalb schon einmal zurückgestellt worden, wird aber jetzt besonders von den Lissaboner Kapitalisten wieder aufgenommen, die allen entgegenstehenden Hindernissen Herr zu werden hoffen. Die portugiesische Regierung scheint auch großes Interesse an dem Plan zu haben; denn sie hat sich von dem Handelsfachverständigen ihres Konsulats in Paris, der von einer Reise nach Südamerika zurückkehrte, Bericht erstatten lassen, und der Herr bekundete, in Ecuador sowohl als in Brasilien habe der Plan vollen Erfolg gehabt. „In Brasilien sei er zunächst auf Schwierigkeiten gestoßen, weil dort der Kakaobaum nicht wie auf Sao Thomé und Principe in den Händen einiger großer Pflanzler liege, sondern von einer sehr großen Anzahl kleiner Ackerbauer, die im Staate Bahia verteilt wohnen, betrieben werde, von denen jeder nur eine geringe Menge ernte. Es sei daher schwer gewesen, alle diese kleinen Pflanzler zusammenzubringen. Schließlich hätte aber eine große Anzahl von ihnen in einer Konferenz seinen Plänen zugestimmt. Für die brasilianischen Pflanzler kam auch in Betracht, daß sie nicht vermögend genug sind, um längere Zeit mit dem Verkauf ihrer Ernten zu warten. Es mußte daher das erforderliche Geld beschafft werden. Auch dieses scheint gelungen zu sein; denn man spricht davon, daß der Staat Bahia beabsichtige, zu diesem Zwecke eine Anleihe auszugeben, zu deren Dienst ein Teil der sogenannten Pauta, das ist ein Ausfuhrzoll auf Kakaos, den der Staat Bahia erhebt, verwendet werden soll. Auch haben sich angeblich schon Bankinstitute gefunden, die bereit sind, die Anleihe zu übernehmen. Man beabsichtigt nun, eine internationale Kommission zu ernennen, die den Kakaomarkt überwachen und die Preise angeben soll, zu denen verkauft werden kann. Daß der Plan aus dem Grunde scheitern sollte, daß es nicht möglich ist, Kakaos so lange zu lagern wie zum Beispiel Kaffee, wird von Kennern der Verhältnisse als nicht zutreffend bezeichnet. Es ist in Lissabon nichts Ungewöhnliches, daß Kakaos sechs Monate bis zu einem ganzen Jahre in den Zolldepots lagert. Die Pflanzler behaupten sogar, in dem portugiesischen Klima liege sich Kakaos bis zu drei Jahren halten, doch dürfte das wohl etwas übertrieben sein. In den Tropen, namentlich in dem feucht-heißen Klima des Bahiagebietes, hält sich der Kakaos allerdings nur einige Monate. Aber auch diesen Umstand haben die Valorisatoren erwogen. Denn man hat den brasilianischen Pflanzern vorgeschlagen, ihren Kakaos sofort nach der Ernte nach Lissabon zu versenden und ihn dort lagern zu lassen.“

Der „Gordian“ mißt allen diesen Nachrichten allerdings wenig Glauben bei und bezweifelt die baldige Durchführbarkeit der Finanzierung, muß aber bereits wieder ein neues Projekt melden, daß von einem englischen Syndikat ausgeht, das die Valorisation zwar „durchkreuzen“ soll, aber nicht mehr und nicht weniger plant, als die gesamten Ernten von Thomé und Principe für die Dauer von drei bis sechs Jahren zu einem schon heute zu bestimmenden Preise festzusetzen. Sie würde damit circa 30 pSt. der Weltproduktion in Händen haben und könnte somit schon recht nett „preisregulierend“ auftreten.

Was von allen diesen Plänen sich verwirklichen läßt, muß freilich abgewartet werden; aber jedenfalls hat auch die Arbeiterschaft der Schokoladenindustrie alle Ursache, diese Vorgänge auf dem Marke ihres Hauptrohstoffes mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Für die Arbeiterinnen.

Die Frau im Mittelalter.

Die „Frauenfrage“ gilt vielfach noch als eine Erscheinung der modernen und modernsten Zeit. Auch als Frauenerwerbsfrage. Noch immer gibt es Unverständige, die versuchen, dieses „Uebel“ aus der Welt zu schaffen, und sie machen mobil, als gelte es einen Kampf mit einer Handvoll emanzipierter Frauen. In „allerhöchsten“ Kreisen glaubt man sogar, dieses Uebel ließe sich beseitigen durch Abmahnung zur Niidkchr, und verweisen auf das stille Glück der Häuslichkeit in der „guten alten Zeit“.

Sehen wir uns das „verflossene“ Glia der großen Masse der Frauen einmal näher an. Einen Einblick in diese „gute alte Zeit“ gewährt die vor einiger Zeit in erneuter Auflage erschienene Schrift von Professor Bücher: Die Frauenfrage im Mittelalter. Die Situation beleuchtet der Verfasser, dessen volkswirtschaftliche Ansichten wir ablehnen, durch folgende Illustration:

„... Nach zahlreichen statistischen Ermittlungen, welche die Jahre 1354 bis 1510 umfassen, machten in diesem Zeitraum die Frauen den sechsten bis den vierten Teil aller Steuerpflichtigen aus. Bedenkt man, daß es sich bei diesem Verhältnis größtenteils um alleinstehende, selbständige Frauen handelt, daß die zahlreichen Nonnen, Pfriinderinnen und Beghinen meist nicht mitgerechnet sind und daß Frauen auch im Mittelalter viel schwerer zur Selbständigkeit gelangten als die Männer, so erhält man eine Ahnung davon, wie schneidend das Mißverhältnis in der Zahl beider Geschlechter im bürgerlichen Leben der Städte hervorgetreten sein muß.“

Aus drei der bedeutendsten mittelalterlichen Städte liegen die Zählungen vor, wonach ein bedeutender Ueberschuß der erwachsenen weiblichen Bevölkerung über die gleichalterige männliche zu konstatieren ist. Am Ende des Jahre 1449 ergab eine Zählung in Nürnberg auf 1000 erwachsene männliche Personen 1168 weibliche. Auch unter den Anechten, Handwerksgefellten und Mägden überwoog das weibliche Geschlecht. Mit der bürgerlichen Bevölkerung zusammen kamen auf 1000 männliche Personen 1207 weibliche. In Basel kamen im Jahre 1454 auf 1000 männliche Personen über 14 Jahre 1246 weibliche Personen gleichen Alters. Eine Feststellung in Frankfurt a. M. im Jahre 1385 ergab auf 1000 Männer rund 1100 Frauen, doch soll der Ueberschuß, wie aus Steuerlisten usw. ersichtlich, höher gewesen sein. Für den Frauenüberschuß jener Zeit werden drei Gründe angegeben: 1. die zahlreichen Behrohungen, welchen das männliche Leben in den mittelalterlichen Städten infolge der fortwährenden Feinden, der blutigen Bürgerkriege und der gefährvollen Handelsreisen

ausgesetzt war; 2. die größere Sterblichkeit der Männer bei den oft sich wiederholenden pestartigen Krankheiten (es soll regelmäßig nach Pestjahren in den Steuerlisten eine größere Frauenzahl auffallen); 3. die Unmöglichkeit der Männer in jeder Art von Genuß.

Bedeutend beeinflusst wird die Zahl der alleinstehenden Frauen zu jener Zeit durch das Jölibat der Geistlichen und der unverhältnismäßig großen Zahl der Jölibatären in geistlichen Ämtern und Diensten stehenden männlichen Personen. In Frankfurt a. M. werden für das 14. und 15. Jahrhundert bei einer Einwohnerzahl von 8000 bis 10 000 Personen auf den geistlichen Stand 200 bis 250 Personen berechnet. Für Lübeck in derselben Zeit 250 bis 300 Weltgeistliche und Klosterbrüder. In dem kleinen Gemeinwesen von Bismar wird um das Jahr 1485 die Zahl der Weltgeistlichen auf 150, in Nürnberg um 1449 der geistliche Stand mit Dienerschaft auf 446 angegeben.

Trotz einer anscheinend in der Natur der Sache liegenden Ausschließung der Frauen wenigstens vom günstigen Gewerbebetrieb waren das ganze Mittelalter hindurch die Frauen vielfach im Gewerbe tätig — ein Beweis, sagt Bücher, daß deren Beschäftigung durch die tatsächlichen Verhältnisse sich als notwendig aufdrängte. Frauenarbeit finden wir in einer Reihe von Berufsarten, von denen sie gegenwärtig ausgeschlossen ist. Aus Frankfurter Urkunden von 1320 bis 1500 ergaben sich rund 200 Berufsarten mit Frauenarbeit. Die Verfertigung von Schnüren und Bändern, Hüllen und Schleiern, Knöpfen und Quasten ist ganz in der Hände der Frauen. Sie sind beteiligt an der Schneiderei, Kürschnerei, Handschuh- und Gutmacherei, sie verfertigen Beutel und Taschen, leberne Brustflecke und Sportleder und anderes mehr. Ihre Tätigkeit reicht bis in die kleine Holz- und Metallindustrie: Nadeln und Schnallen, Ringe und Golddraht, Wesen und Bürsten, Matten und Körbe. Rosenkränze und Holzschiffeln gehen aus Frauenhänden hervor. Die Feinbäderei liegt vielfach den Frauen ob, ebenso fast ausschließlich die Bierbrauerei und die Herstellung von Kerzen und Seife. Sie überwiegen im Kleinhandel, im Hochgewerbe und Trödelgeschäft, und an dem sehr entwickelten Handel mit Hafer und Heu sind sie stark beteiligt.

Die Frauen sind als Lohnarbeiterinnen wie auch als selbständige Meisterinnen tätig. Neben Frauen und Töchtern helfen auch die Mägde beim Handwerk des Meisters; die Meisterwitwe führt selbständig das Geschäft ihres Mannes weiter. Auch in der Weberei gibt es weibliche Lohnarbeiter und weibliche Meister. Ebenso zum Teil bei der Leinenweberei. In Köln bestand eine eigene Zunft von Garnmacherinnen. Es wird sogar von Gewerben berichtet mit zünftiger Ordnung, die ausschließlich aus Frauen bestanden. Auch im städtischen Dienst wurden Frauen verwendet als Gebammen und Krankenpflegerinnen, als Schlaghüterinnen, Pförtnerinnen, Turmwächterinnen, Böllnerinnen und beim Hüten des Viehes. Sogar beim Kundschafterdienst hat man Frauen angestellt.

Ein großer Teil Frauen aus den vornehmen Gesellschaftsschichten fand Aufnahme in Klöstern und ähnlichen Stiftungen. Die im Mittelalter alles beherrschende Kirche war die oberste Instanz aller Klöster und Frauenhäuser. In dem Maße wie der Reichthum durch Stiftungen und durch hohe Einkaufsgelder der nicht unter die Haube gebrachten Töchter aus der besthabenden Klasse in den Frauenhäusern wuchs, nahmen Wohlleben, eisle Luft und Müßiggang zu. Unter der klösterlichen und kirchlichen Gewandlung, die ihnen äußerlich den Stempel der Frömmigkeit und Heiligkeit verlieh, verbargen sich Heuchelei und Sittenentartung.

Daß die Klöster und Frauenhäuser lange nicht dem Bedürfnis einer notwendigen Versorgung der überschüssigen Frauen entsprachen, ersehen wir aus der sehr großen Zahl der sich ständig vom Bettel ernährenden und auf der Landstraße liegenden Frauen. Aus einem Teil dieser fahrenden Frauen rekrutierte sich die Prostitution.

Man kann nach alledem nicht behaupten, daß das Mittelalter seine „Frauenfrage“ gelöst hätte. Unter der Vormundschaft und Herrschaft der Kirche, wo Lüge und Heuchelei die geduldeten Begleiterscheinungen frömmsten äußerer Kirchendienstes waren, konnte sie auch kaum anders gelöst werden. Die Frau als Dienerin der Kirche und des Mannes war alleinstehend schutz- und hilflos in einer gewalttätigen Gesellschaft. („Tabatarbeiter“.)

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstarif hat außer den bereits bekanntgegebenen Vereinen auch der Konsumverein in Degerloch anerkannt. Das sind nun insgesamt 182 tarif-treue Vereine, die in ihren Bäckereien 2244 Personen beschäftigen.

Die deutschen Konsumvereine im Jahre 1911. Das Jahr 1911 brachte durch die Dürre und die dadurch hervorgerufene Teuerung sowie die Erschwerung des Frachtverkehrs auf den Flüssen für die Lebenshaltung der breiten Massen eine bedeutende Erschwerung und Verteuerung. Um so mehr wurde freilich in den minderbemittelten Kreisen die Bedeutung der Organisierung des Konsums erkannt, so daß die deutschen Konsumvereine auf die 1911 erzielten Erfolge mit Zufriedenheit zurückblicken können. Nach den Angaben der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ist zwar nur eine Zunahme von 19 Vereinen im Zentralverband deutscher Konsumvereine zu verzeichnen, er zählt jetzt 1170 Mitglieder. Aber gerade diese geringe Zunahme ist ein deutliches Zeichen von einer innerlichen Erfriarung der Bewegung. Es sind nicht nur in vielen Fällen die bestehenden kleinen Konsumvereine zu großen, zu Bezirkskonsumvereinen verschmolzen worden, sondern es ist auch planmäßig daran gearbeitet worden, daß, wo sich das Bedürfnis geltend machte, einen Konsumverein zu gründen, diese Gründung nur vorgekommen wurde, wenn es unmöglich war, eine Warenverteilungsstelle von einem in der Nähe gelegenen Verein einzurichten. Die Statistik wird gegenwärtig erst aufgenommen; man kann aber damit rechnen, daß die deutschen Konsumvereine, soweit sie dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, 1911 ihre Mitgliederzahl auf 1½ Millionen gesteigert

haben. Es ist also eine zahlenmäßige Ausdehnung und eine innere Stärkung Hand in Hand gegangen.

Gleich erfreulich ist der Aufschwung der Bäckereibetriebe in den Verbänden. Im Jahre vorher wurden nach unserer Zusammenstellung 2001 Personen bei der Brot- und Backwarenproduktion beschäftigt, während am Schlusse des Berichtsjahres in 214 Vereinen 2222 in Bäckereibetrieben beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen ermittelt wurden. Die Zunahme beträgt innerhalb eines Jahres acht Vereine und 221 beschäftigte Personen.

Der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind jetzt 210 Genossenschaften angeschlossen, die rund 6000 Personen als Mitglieder angemeldet haben. Die Beiträge beliefen sich auf M 575 000. Das ist gegen das Vorjahr eine Steigerung von M 125 000. Das Vermögen der Kasse hat die zweite Million überschritten. Nach Ablauf der fünfjährigen Karenzzeit hat die Kasse mit der Auszahlung von Renten begonnen. Es wurden M 3864 für Invaliden- und Altersrenten und M 1181 Witwen- und Waisenrenten gezahlt. Die Summe scheint unerheblich, doch darf man nicht vergessen, daß die Kasse erst sechs Geschäftsjahre zählt und daß ihr natürlich nicht von Anfang an so viele Mitglieder wie jetzt angehört.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine rechnet auf einen Gesamtumsatz von 105 bis 107 Millionen Mark im Jahre 1911. Sie wird also zweifelsohne den Umsatz von 100 Millionen Mark erreichen. Diese Vermehrung des Umsatzes hat allerlei sonstige Veränderungen zur Folge. So werden in Gröba und Nürnberg neue Lagerhäuser errichtet. In Gröba werden ferner neue Fabrikgebäude und ein neues Verwaltungsgebäude gebaut. Wie stark sich die Tätigkeit der Großverkaufsgesellschaft ausdehnt, sieht man am besten daran, daß die von ihr vor einem Jahre in Benutzung genommenen neuen Räume in Hamburg, die eine sehr erhebliche Erweiterung des alten Geschäftshauses brachten, bereits wieder voll besetzt sind. Auch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die gegenwärtig im Geschäftshause der Großverkaufsgesellschaft zur Miete wohnt, reicht mit den Räumen, die sie jetzt inne hat, nur noch kurze Zeit, so daß sie sich wohl in absehbarer Zeit ein eigenes Geschäftshaus wird bauen müssen. Sie ist im Laufe weniger Jahre zu einem respektablem Großbetriebe mit mehr als zwei Millionen Mark Umsatz geworden. Dieses Wachstum hat Veranlassung gegeben, daß im neuen Jahre die Frage, ob die juristische Form der Verlagsanstalt, die heute eine offene Handelsgesellschaft ist, nicht zu ändern ist, von allen beteiligten Faktoren einmal eingehend erörtert werden wird. An der Ausdehnung der Verlagsanstalt hat auch die konsumgenossenschaftliche Presse teilgenommen. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ zählt jetzt etwa 10 000 Bezüher, während das „Volkshlät“ in einer Auflage von 360 000 Exemplaren gedruckt wird. Seit dem 1. August erscheint für den Verband rheinisch-westfälischer Konsumvereine eine Sonderausgabe des „Volkshlättes“, und am 1. Januar folgt der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine mit einer weiteren Sonderausgabe. Können so die deutschen Konsumvereine recht zufrieden auf das Jahr 1911 zurückblicken, so müssen sie sich jedoch völlig darüber klar sein, daß die Zahl ihrer Feinde gewachsen ist. Die Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus bei der Erörterung des Antrages Hammer sowie verschiedene andere Steuerpläne zeigen das zur Genüge. Dieser aber haben alle Versuche, die Konsumvereine zu bekämpfen, nur die eine Folge gehabt, sie enger zusammenzuschließen. Hoffen wir, daß das auch im neuen Jahre der Fall sein wird.

Technische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei. Gebrauchsmuster: Kl. 2a. 492 410. Auflage gestellt. Friedr. Wilh. Kaiser, Saarbrücken. Ang. 24. Nov. 1911. Kl. 34b. 492 419. Vorrichtung zum Zerschneiden und Teilen von Backwaren, insbesondere von Lorten und dergleichen. Anton Seibel jr., Hauenstein, Pfalz. Ang. 7. Dezember 1911. Angemeldetes österreichisches Patent: Kl. 2b A. 7194-10. Schneidemaschine zur Herstellung von band- oder fleckenförmigen Teigwaren. Hans Reiss, Lurnitz, Niederösterreich. Ang. 12. September 1910.

Ueberzugsmassen. In der „Süßen“ Fachpresse ist seit einigen Monaten ein Streit im Gange, der sich darum dreht, ob alle Schokoladenüberzugsmassen, wie sie in der Konditorei verwendet werden, z. B. die Deckmassen für Mohnköpfe, den Vorschriften für reine Schokolade entsprechen müssen oder nicht. Reine Schokolade soll bekanntlich nach den Vorschriften, die der Verband der Schokoladenfabrikanten selbst gutgeheißen hat und die nunmehr als handelsgebräuchlich auch von den Gerichten anerkannt worden sind, mindestens 30 pZt. Kakaobestandteile (einschließlich der etwa besonders zugelegten Kakaobutter!) enthalten und darf außerdem nur noch Zucker und Gewürz in ihrer Masse aufweisen. Insbesondere sind fremde Fette, Kakaofett, Sesamöl usw. nicht gestattet; als Zusatz kommt eben nur Kakaobutter in Frage. Auch die in den Handel kommenden Ueberzugsmassen müssen selbstverständlich diesen Vorschriften entsprechen. Der Verband der Schokoladenfabrikanten ist in den letzten Monaten aber noch weiter gegangen und vertritt die Meinung, der Schokoladenüberzug, mit welchem die Konditoren ihre Kunstwerke mitunter versehen, müßten auch unter allen Umständen den Vorschriften für reine Schokolade entsprechen, und dürften in der Backstube nicht verändert werden. Sie sollen also stets 30 pZt. Kakaostoffe enthalten.

Das geht unjeres Erachtens zu weit, weil (ganz abgesehen davon, daß mitunter bei der Verarbeitung zu bestimmten Zwecken technische Schwierigkeiten entstehen, die die Verwendung von Kubertüre ausschließen) der Konsum es beim Einkauf ja oft gar nicht auf reine Schokolade im obigen Sinne abgesehen hat. Gewiß wird er niemals für sein Geld mit fremden Stoffen veräppelte Ware haben wollen, aber wenn er sich ein mit „Schokolade“ bedecktes Gebäckstück auswählt, so ist es ihm in erster Linie um das Gebäckstück zu tun und die Schokolade ist ihm die Geschmackszugabe, die unter Umständen gar nicht so stark hervorzuheben soll. Es ist beispielsweise sehr zu beifügen, ob ein frischer mit Creme gefüllter Mohnkopf mit einem

verhältnismäßig immer ziemlich dicken Kubertüreüberzug besser schmeckt, als wenn er, wie früher allgemein üblich, mit einer gekochten Schokoladeglasur (die nicht 30 pZt. Kakao enthält) versehen ist.

Der Verband der Schokoladenfabrikanten schüttet hier offenbar das Kind mit dem Bade aus. Er ist allerdings zu seiner Stellungnahme gekommen, weil in der letzten Zeit von einer Dresdner Waffelfabrik sogenannte Schokoladenmasseln in den Handel gebracht worden sind, deren Ueberzugsmasse mit fremdem Fett veretzt und mit Teerfarbe gefärbt war. Die Inhaber der Fabrik sind auch bestraft worden. Aber der Verband scheint die Gelegenheit benützt zu haben, um auf eine Vermehrung des Kubertüreabsatzes hinzuwirken.

Die selbständigen Konditoren fangen jetzt an, sich gegen die Auffassung der Fabrikanten zu wehren und die Münchner „Allgemeine deutsche Konditorzeitung“ nimmt in einem längeren Artikel zu der Frage Stellung. Sie schreibt unter anderem:

„... Diese Kundgebung des Verbandes Deutscher Schokoladenfabrikanten ist durchaus geeignet, die größte Verwirrung anzurichten; sie greift in ein Gebiet ein, das den Aufgaben des Verbandes Deutscher Schokoladenfabrikanten völlig fernliegt, und von dem der Syndikus des genannten Verbandes kein sachliches Verständnis haben kann. ... Wenn der Konditor Glasuren verwendet, die vielleicht aus 10 pZt. Kakaomasse, 5 pZt. frischer Butter, 85 pZt. Wasser und Zucker bestehen, so kann ihm nach unserm Dafürhalten kein Vorwurf gemacht werden. Und wenn er aus 10 pZt. Schokolade (4 pZt. Kakao und 6 pZt. Zucker) eine Ueberzugsmasse verarbeitet, handelt er nach allgemeinem Brauch ebenfalls einwandfrei. Wenn also der Verband Deutscher Schokoladenfabrikanten sich annimmt, dem Konditor Vorschriften machen zu wollen betreffs Verwendung seiner Ueberzugsmassen, so ist das eine Verkennung der Kompetenz, die dem Verbande zusteht. ... Kurz, es ist völlig unsinnig, was der Verband Deutscher Schokoladenfabrikanten hier fordert. Wir legen angesichts der Tatsache, daß amtliche Nahrungsmittelkontrolle und Judikatur sich diese unsinnige Auffassung des Verbandes Deutscher Schokoladenfabrikanten zu eigen machen könnten, Verwahrung gegen diese Ueberhebung des Verbandes ein, und ersuchen alle deutschen Konditoren, sich in nichts durch den Verbandsufas beeinflussen und erwidern zu lassen. Hoffentlich ergibt sich bald eine Gelegenheit, daß gerichtlich festgestellt wird, daß die Bestimmungen über Schokolade auf die Verhältnisse unseres Gewerbes, soweit es sich um die Weiterverarbeitung der Schokoladen und Konfitüren handelt, keine Anwendung finden kann. ...“

Daß der Syndikus des Verbandes der Schokoladenfabrikanten nicht an zu großem „sachlichen Verständnis“ krankt, haben wir bei anderer Gelegenheit auch schon erfahren müssen, wir glauben aber kaum, daß er in diesem Falle für die Stellungnahme des Verbandes verantwortlich gemacht werden kann. Es scheint uns vielmehr, als ob die heute im Verband maßgebenden Personen überhaupt immer mehr das Verständnis für die Bedürfnisse der reinen Konditoreibranche verlieren. Die älteren Fabrikanten, die in der Regel auch die Branche der Konditorei recht genau kannten, sterben aus — jetzt herrscht der Kaufmann, zum Teil schon der Börsenjobber. Und der fragt nur nach dem klingenden Rußeffekt seiner Maßnahmen!

Anzeigen.

Nachruf.

Am 11. Januar verstarb unser Mitglied, der Bäcker Paul Dienwiebel im 64. Lebensjahre. [M. 3,60] Ehre seinem Andenken! Verwaltung Berlin.

Nachruf.

Am 15. Januar verstarb unser treues Mitglied Jakob Zeilinger im 38. Lebensjahre. [M. 3,60] Ehre seinem Andenken! Verwaltung Nürnberg-Fürth.

Anteik verspätet!

Unsern Kollegen Ad. Brendler und J. Falkner nebst ihren lieben Bräuten

die besten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 2,40] Zahlstelle Würzburg.

Die schwere Beleidigung, welche ich dem Kollegen Max Schwichtenberg zugefügt habe, nehme ich hiermit abtittend zurück. [M. 1,50] Aug. Ciecholewski.

Landbäckerei.

Nähe Hamburgs mit zirka M. 50 000 Umsatz, seit 1830 in einem Besitz, ist wegen Erbschaftsregulierung sofort billig zu verkaufen. Forderung M. 50 000, Anzahlung M. 16 000, Brandkasse M. 21 500; 2 Pferde, 2 Wagen usw. Näh. unt. Chiffre H. T. 9401 bef. d. Ann.-Erped. Rudolf Mosse, Hamburg.

Wegen Betriebsveränderung billig abgegeben gut erhalten gebrauchter Zwifauer Back-Konditorofen. Näheres bei Moser, Krebs-Konfernenfabrik, Hamburg, Bartelstr. 114. [M. 2]

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr. Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewissenhafte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et. gegenüber dem Verbandslokal.

Mündener Bäcker und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19.

Zürich (Schweiz) ::: Bäcker Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hinteren Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens. Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler [M. 4]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen (Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 28. Januar:

Alten: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. Bayreuth: „Zum Kaiserhof“, Kulmbacher Straße. Bochum (Generalversammlung): 2 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. Bremerhaven (Generalversammlung): 3 Uhr, „Bayerischer Hof“, Lange Straße 19. Celle: Generalversammlung. Ebn a. M. (Generalversammlung): Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus. Crefeld (Generalversammlung): Vorm. 11 Uhr, „Zum Museum“, Karlsplatz. Hennigsdorf: 4 Uhr bei Teßmann. Landsberg a. d. W.: 3 Uhr bei Daber, Mollkeplatz. Löhmitz i. S.: Generalversammlung. Solingen: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. Sonneberg (Generalversammlung): 3 Uhr im „Rurhotel“, Köppelsdorf.

Mittwoch, 31. Januar:

Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15. Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.

Donnerstag, 1. Februar:

Berchtesgaden. Freiburg i. Br. (Sektion I): 3 Uhr, „Stadt Neuyork“, Talstr. 11. Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Adamiest. 30. Lützenwalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beelitzer Straße. Offenbach: 2 Uhr, im „Storch“, Schloßstraße.

Freitag, 3. Februar:

Cassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Dülfer, Leipziger Straße. Freiburg i. Br. (Sektion II): 8 Uhr in der „Vesingstube“, Hummelstraße. Karlsruhe (Fabrikbranche): 8½ Uhr, Kaiserstr. 18. London: 8 Uhr, im C. A. B. B., 107 Charlotte Street W, 1. Et.

Sonntag, 4. Februar:

Ayolba: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. Coburg: 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. Crefeld: Bei Sahn, „Zum Museum“, Karlsplatz. Crimmitschau (Außerordentlich): In der Zentralherberge. Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Vesingstraße. Duisburg: 3 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. Flensburg: 2 Uhr bei Andresen, „Nordertorierhalle“. Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. Geckhof: 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gofchenstr. 23. Hof: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Jlmeneau: 3 Uhr im „Zentralhotel“. Limbach i. S.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. Marktrebnitz: „Zum Adler“. Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum deutschen Kaiser“. Potsdam: 2 Uhr bei Pruschinski. Rostock: 2½ Uhr, Beguinenberg 10. Rudolfsstadt: 3 Uhr, „Zum Cambrinus“. Schmolln: 2 Uhr in der „Germania“, Crimmitschauer Straße. Saarbrücken: 3 Uhr im „Tivol“, Gerberstr. 26. Suhl: 3 Uhr in Dombergs „Ansicht“. Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. Thorn: 2 Uhr. Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. Wegefar: 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Rolfs-Straße 55. Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbindenhof 57. Verlag von D. Almann, Hamburg. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.